

# Akkreditierungsbericht

## Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



### [► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule für nachhaltige Entwicklung
Ggf. Standort	Eberswalde

<b>Studiengang 01</b>	Bildung – Nachhaltigkeit – Transformation	
Abschlussbezeichnung	M.A.	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	5	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2020	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	20	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	-	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2020/21 (erster Jahrgang)	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	ZEvA Hannover
Zuständige/r Referent/in	Dr. Antje Kuhle
Akkreditierungsbericht vom	01.04.2022

<b>Studiengang 02</b>	Biosphere Reserves Management	
Abschlussbezeichnung	M.Sc.	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2020	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	15	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	-	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2020/21 (erster Jahrgang)	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Ergebnisse auf einen Blick	5
Studiengang 01: Bildung - Nachhaltigkeit – Transformation (M.A.)	5
Studiengang 02: Biosphere Reserves Management (M.Sc.)	6
Kurzprofil des Studiengangs	7
Studiengang 01: Bildung - Nachhaltigkeit – Transformation (M.A.)	7
Studiengang 02: Biosphere Reserves Management (M.Sc.)	8
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	9
Studiengang 01: Bildung - Nachhaltigkeit – Transformation (M.A.)	9
Studiengang 02: Biosphere Reserves Management (M.Sc.)	9
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b>	<b>11</b>
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	11
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	11
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	12
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	13
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	14
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	15
1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)	16
1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	16
1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	16
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b>	<b>17</b>
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	17
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	17
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	17
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	22
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	44
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	48
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	51
2.2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	53
2.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	54
2.2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	54
2.2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	54
<b>3 Begutachtungsverfahren</b>	<b>55</b>
3.1 Allgemeine Hinweise	55
3.2 Rechtliche Grundlagen	55
3.3 Gutachtergruppe	55
<b>4 Datenblatt</b>	<b>56</b>
4.1 Daten zum Studiengang	56
4.2 Daten zur Akkreditierung	57

<b>5 Glossar</b>	<b>58</b>
Anhang	59
§ 3 Studienstruktur und Studiendauer	59
§ 4 Studiengangprofile	59
§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	60
§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	60
§ 7 Modularisierung	61
§ 8 Leistungspunktesystem	62
Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung*	63
§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	63
§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	63
§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau	64
§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	65
§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5	65
§ 12 Abs. 1 Satz 4	65
§ 12 Abs. 2	65
§ 12 Abs. 3	65
§ 12 Abs. 4	66
§ 12 Abs. 5	66
§ 12 Abs. 6	66
§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	66
§ 13 Abs. 1	66
§ 13 Abs. 2 und 3	66
§ 14 Studienerfolg	67
§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	67
§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	67
§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	68
§ 20 Hochschulische Kooperationen	68
§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien	69

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Studiengang 01: Bildung - Nachhaltigkeit – Transformation (M.A.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium § 12 Abs. 4): Die Regelung zur Anmeldung zur Masterarbeit ist so anzupassen, dass ein selbstgestaltetes Studium ermöglicht und den Prinzipien der Chancengleichheit entsprochen wird.

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO**

Nicht einschlägig.

## **Studiengang 02: Biosphere Reserves Management (M.Sc.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium § 8): Die Gesamtarbeitsleistung der Studierenden für einen Leistungspunkt im Studiengang BIOM ist festzulegen.

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium § 12 Abs. 4): Die Regelung zur Anmeldung zur Masterarbeit ist so anzupassen, dass ein selbstgestaltetes Studium ermöglicht und den Prinzipien der Chancengleichheit entsprochen wird.

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO**

Nicht einschlägig.

## **Kurzprofil des Studiengangs**

### **Studiengang 01: Bildung - Nachhaltigkeit – Transformation (M.A.)**

Das komplexe Thema Nachhaltigkeit bestimmt das spezifische Profil der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (im Folgenden: HNEE) und spiegelt sich sowohl in ihrem Namen als auch in ihrem Leitbild wider. Die im Jahr 1830 als „Höhere Forstlehranstalt“ gegründete Hochschule hat sich seit ihrer Neugründung im Jahr 1992 stetig weiterentwickelt. An den vier Fachbereichen der HNEE – Wald und Umwelt, Landschaftsnutzung und Naturschutz, Holzingenieurwesen und Nachhaltige Wirtschaft – studieren aktuell ca. 2.300 Studierende in 20 verschiedenen „grünen“ Bachelor- und Master-Studiengängen. Des Weiteren hat die HNEE in ihrem Leitbild verankert, anwendungsorientierte Lösungen für eine zukunftsfähige Verknüpfung von Gesellschaft und Umwelt zu finden. Dies verbindet alle Studienangebote der Hochschule und begründet deren Qualifikationsziele. Der Masterstudiengang Bildung – Nachhaltigkeit – Transformation (im Folgenden: BNT) fügt sich nahtlos in das Profil und das Leitbild der HNEE ein. Gleichzeitig leistet er einen Beitrag zur Profilschärfung der HNEE. Der Ansatz der Bildung für nachhaltige Entwicklung (im Folgenden: BNE) ist dabei im Studiengang prägend.

Der Studiengang BNT bildet inter- und transdisziplinär Expert\*innen aus, die nach dem Studium in der Lage sind, das Konzept der Nachhaltigkeit anderen Menschen verständlich zu machen und sie zum (nachhaltigen) Handeln zu motivieren sowie sie eine Selbstwirksamkeit im nachhaltigen Handeln erfahren zu lassen. Die Studierenden beschäftigen sich mit dem „Menschen im globalen Ökosystem“, sie diskutieren, analysieren und bewerten in den Modulen gesellschaftspolitische, sozio-ökonomische und ökologische Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung und leiten schlussfolgernd Handlungsstrategien ab. Sie können partizipative Entwicklungen in Regionen fördern und „nachhaltige Bildungslandschaften“ kooperativ (mit)gestalten. Ein Schwerpunkt im Studium ist die Entwicklung und Umsetzung von BNE-basierten Bildungskonzepten im formellen und non-formellen Bildungsbereich.

Der Studiengang ist als kostenpflichtiger, deutschsprachiger Weiterbildungsstudiengang konzipiert und mit einer gleichzeitigen Berufstätigkeit vereinbar. Ermöglicht wird das Studium auch für Berufstätige durch eine auf 18 ECTS reduzierte Anzahl von Leistungspunkten pro Semester, einen hohen Anteil von Selbststudium und abendlichen Online-Lehrangeboten (Blended Learning) sowie wenigen fakultativen Präsenzveranstaltungen an den Wochenenden. Zielgruppe sind Beschäftigte in non-formellen und formellen Bildungsbereichen.

## **Studiengang 02: Biosphere Reserves Management (M.Sc.)**

Das komplexe Thema Nachhaltigkeit bestimmt das spezifische Profil der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (im Folgenden: HNEE) und spiegelt sich sowohl in ihrem Namen als auch in ihrem Leitbild wider. Die im Jahr 1830 als „Höhere Forstlehranstalt“ gegründete Hochschule hat sich seit ihrer Neugründung im Jahr 1992 enorm weiterentwickelt. An den vier Fachbereichen der HNEE – Wald und Umwelt, Landschaftsnutzung und Naturschutz, Holzingenieurwesen und Nachhaltige Wirtschaft – studieren aktuell ca. 2.300 Studierende in 20 verschiedenen „grünen“ Bachelor- und Master-Studiengängen. Des Weiteren hat die HNEE in ihrem Leitbild verankert, anwendungsorientierte Lösungen für eine zukunftsfähige Verknüpfung von Gesellschaft und Umwelt zu finden. Dies verbindet alle Studienangebote der Hochschule und begründet deren Qualifikationsziele. Der Masterstudiengang Biosphere Reserves Management (im Folgenden: BIOM) fügt sich nahtlos in das Profil und das Leitbild der HNEE ein. Gleichzeitig leistet er einen Beitrag zur Profilschärfung der HNEE.

Der Studiengang BIOM ist ein internationaler, interdisziplinärer Studiengang, welcher den Studierenden theoretische, methodische und praktische Kenntnisse und Fähigkeiten des Managements von Biosphärenreservaten vermittelt. Im Mittelpunkt steht, die Vielfalt dieser Managementaufgaben zu erfassen, zu bewerten und Handlungsoptionen mittels einer partizipativen und kooperativen Herangehensweise zu entwickeln. Die Absolvent\*innen können das Man and Biosphere (MAB) Programm der UNESCO und dessen Weltnetz der UNESCO Biosphärenreservate umsetzen und nachhaltig verbessern. Als Leitgedanke des Studiengangs dienen die ökosystembasierte Konzeption der Nachhaltigkeit und ein Verständnis komplexer sozial-ökologischer Systeme. Neben fundierten Fachkenntnissen in den Bereichen Bildung, Ökologie, Sozio-Ökonomie und Regionalentwicklung eignen sich die Studierenden Forschungs- und Arbeitsmethoden für ihr Fachgebiet an.

Der konsekutive Masterstudiengang BIOM ist englischsprachig und international ausgerichtet. Er spricht deutsche und internationale Studieninteressierte an, die auf dem Gebiet des Schutzgebietsmanagements oder in Modellgebieten der nachhaltigen Entwicklung tätig sein möchten.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums**

### **Studiengang 01: Bildung - Nachhaltigkeit – Transformation (M.A.)**

Bei dem Weiterbildungsmaster BNT handelt es sich um ein im deutschsprachigen Raum einmaliges Studienangebot, welches auf eine gestiegene Nachfrage in diesem Bereich reagiert. Der Studiengang ist in doppelter Hinsicht gesellschaftlich relevant: Einerseits handelt es sich um ein wissenschaftlich, politisch und wirtschaftlich hochaktuelles Thema und andererseits gehört die Weiterbildung zu den Zukunftsaufgaben der deutschen Hochschullandschaft. Entsprechend wird mit dem Studienangebot ein gesellschaftliches Desiderat erfüllt.

Der Studiengang BNT überzeugt die Gutachter\*innen mit Blick auf seine Konzeption und einzelne Strukturelemente, da vertiefende Fachkompetenzen zu Nachhaltigkeit konsequent mit relevanten Bildungsangeboten aus der Pädagogik, der Nachhaltigkeitsdidaktik und der (Kognitions- und Umwelt-)Psychologie verknüpft sind und schließlich schlüssig in einem Studienblock „Handlungskompetenz“ münden. Das Studiengangskonzept zeichnet sich durch einen interdisziplinären Blick auf Fragen der Nachhaltigkeit aus. Erfolgreich arbeiten Vertreter\*innen verschiedener Fachrichtungen und der Berufspraxis an diesem Studiengang zusammen. Das zum Studiengang BNT erstellte Curriculum spiegelt genau diesen Ansatz wider und stellt zugleich eine erste Konkretisierung dar. Schlüssig werden auch die in diesem Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abgeleitet. Insgesamt basiert der Studiengang auf den „State-of-the-Art“-Kenntnissen zur Nachhaltigkeitsbildung. Dies dokumentiert sich auch im Modulhandbuch.

Als besondere Stärken sehen die Gutachter\*innen daneben die individuelle Gestaltbarkeit des Studiums und deren zeitliche Flexibilität an. Vorbildlich ist ebenso der Praxis- und Anwendungsbezug im Studiengang. Gemeinsam mit universitären und außeruniversitären Partner\*innen erproben die Studierenden Nachhaltigkeitshandeln. Somit werden sie im Sinne der Ziele der HNEE zu erfolgreichen Change Agents ausgebildet.

Verbesserungsbedarf sehen die Gutachter\*innen im Bereich des Prüfungswesens. Generell überzeugen die gewählten Prüfungen und die Prüfungsarten, da sie vielfältig und an den Fachkulturen orientiert sind. Die Regelung zur Anmeldung der Masterarbeit wird von den Gutachter\*innen allerdings als unzumutbare Härte eingestuft und muss entsprechend angepasst werden.

### **Studiengang 02: Biosphere Reserves Management (M.Sc.)**

Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs BIOM ist der Fokus auf Biosphärenreservate mit ihren besonderen Rahmenbedingungen. Diese werden dabei nicht auf ihren Schutzcharakter reduziert, sondern als Modellgebiete für nachhaltiges Handeln betrachtet, in denen neue Wege in und mit der Natur ausgehandelt werden. Die Absolvent\*innen werden ausgebildet, um diesen

Aushandlungsprozess anzustoßen und mitzugestalten. Somit werden sie im Sinne der Ziele der HNEE zu erfolgreichen Change Agents ausgebildet. Des Weiteren attraktiv ist der Studiengang durch seine internationale Ausrichtung und das englischsprachige Lehrangebot. Damit hebt er sich von vergleichbaren Angeboten z. B. an der FH Kärnten oder der Universität Toulouse ab.

Als besondere Stärke sehen die Gutachter\*innen daneben den Träger des Studiengangs – das Biosphere Reserves Institute (im Folgenden: BRI) – an. Das Institut führt die themenspezifische Exzellenz der beteiligten Fachbereiche zusammen und gestaltet die Entwicklung der Biosphärenreservate aktiv mit. Erfolgreich arbeiten Vertreter\*innen verschiedener Fachrichtung und der Berufspraxis an diesem Studiengang zusammen. Die Studierenden profitieren in mehrfacher Hinsicht davon. So lockt das BRI exzellente Lehrkräfte nach Eberswalde. Außerdem fließen die aktuellen Ergebnisse der Forschung direkt in die Lehre ein und die Studierenden können schon während des Masters von der Forschungsinfrastruktur profitieren. Das Curriculum spiegelt sowohl die internationale Ausrichtung als auch die enge Verknüpfung von Forschung und Lehre wider.

Mit den zahlreichen Kooperationen mit Biosphärenreservaten und dem exzellenten Netzwerk der Dozierenden erfüllt der Masterstudiengang das Profil eines anwendungsorientierten Studiengangs in hohem Maße. Lobend heben die Gutachter\*innen weiterhin den Praxisbezug im Studiengang hervor. So findet die Vermittlung von Wissen und Kompetenzen auch „außerhalb des Hörsaals“, z. B. während der Exkursionen oder in der Projektphase, statt. Somit erhalten die Studierenden schon während des Masters einen sehr guten Einblick in das Berufsfeld Biosphärenreservate und können ein eigenes Netzwerk auf- oder ausbauen.

Verbesserungsbedarf sehen die Gutachter\*innen im Bereich des Prüfungswesens. Generell überzeugen die gewählten Prüfungen und die Prüfungsarten, da sie vielfältig und an den Fachkulturen orientiert sind. Die Regelung zur Anmeldung der Masterarbeit wird von den Gutachter\*innen allerdings als unzumutbare Härte eingestuft und muss entsprechend angepasst werden.

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)<sup>1</sup>

### 1.1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang BNT ist ein Teilzeitstudiengang mit einer Regelstudienzeit von fünf Semestern bzw. zweieinhalb Jahren (vgl. § 10 Abs 3 STUDIEN- und PRÜFUNGSORDNUNG für den Master-Studiengang (90 ECTS-Leistungspunkte) „Bildung – Nachhaltigkeit - Transformation“ (im Folgenden: SPO BNT), § 18 Abs. 4 BbgHG). Im Studiengang werden 90 ECTS-Leistungspunkte erworben (vgl. § 10 Abs. 3 SPO BNT).

Der Masterstudiengang BIOM ist ein Vollzeitstudiengang mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern bzw. zwei Jahren (vgl. § 6 Abs. 1 STUDIEN- und PRÜFUNGSORDNUNG für den Internationalen Masterstudiengang Biosphere Reserves Management (im Folgenden: SPO BIOM). Im Studiengang werden 120 ECTS-Leistungspunkte erworben (vgl. § 6 Abs. 5 SPO BIOM).

Beide Studiengänge führen zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss.

Somit entsprechen Studienstruktur und -dauer in beiden Studiengängen den Vorgaben.

#### Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

### 1.2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Der Studiengang BNT ist ein weiterbildender Masterstudiengang (vgl. § 1 SPO BNT), welcher eine einjährige, einschlägige Berufspraxis voraussetzt (vgl. § 5 Abs. 2 SPO BNT). Der Studiengang BIOM ist ein konsekutiver Masterstudiengang (vgl. § 4 SPO BIOM). Für beide Studiengänge ist ein anwendungsorientiertes Profil festgelegt (vgl. § 2 SPO BNT/SPO BIOM).

Es ist jeweils eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Masterarbeit ist in beiden Studiengängen innerhalb von 20 Wochen anzufertigen (vgl. § 14 Abs. 3 SPO BNT, § 9 Abs. 5 SPO BIOM). Mit der Masterarbeit weisen die Studierenden jeweils nach, dass sie innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus ihrem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten

---

<sup>1</sup> Rechtsgrundlage ist neben dem Akkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/studakkv>.

können (vgl. Modulbeschreibungen BNT bzw. BIOM (im Folgenden: MB)). Der weiterbildende Masterstudiengang BNT führt entsprechend zum gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen wie ein konsekutiver Masterstudiengang.

Die formalen Anforderungen an eine Abschlussarbeit sind für beide Studiengänge erfüllt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten [\(§ 5 MRVO\)](#)**

### **Sachstand/Bewertung**

Die spezifischen Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang BNT sind (vgl. § 5 SPO BNT):

„(1) ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, der eine Regelstudienzeit von in der Regel mindestens 7 Fachsemestern hat und mit dem mindestens 210 ECTS- Leistungspunkte erworben wurden, z.B. ein Bachelor mit mindestens 7 Semestern Regelstudienzeit, ein Diplom (FH und Universität), Magister-, Master- oder Staatsexamensabschluss und

(2) eine mindestens einjährige einschlägige Berufspraxis.

(3) Für ausländische Bewerber/innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, gilt als sprachliche Zugangsvoraussetzung der Nachweis guter Kenntnisse der deutschen Sprache: „Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF)“ mit mindestens viermal Niveaustufe 4 bewertet, DSH-2 oder vergleichbare Qualifikationen.“

Bewerber\*innen mit einem Hochschulabschluss von weniger als 210 ECTS-Leistungspunkten können nach dem absolvieren eines Zertifikatsmoduls ebenfalls zugelassen werden (vgl. § 6 SPO BNT). Darüber hinaus ist der Zugang zum Studium ohne ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (vgl. § 7–8 SPO BNT, § 9 Abs. 5 S. 4 BbGHG) und das Bewerbungsverfahren geregelt (vgl. § 9 SPO BNT, siehe auch Anlage 1.6).

Die Zugangsvoraussetzungen zum Master BIOM sind folgende (vgl. § 4–5 SPO BIOM):

- „ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (Bachelor, Diplom, Ingenieur, Magister oder Master) der HNEE-Bachelorstudiengängen International Forest Ecosystem Management (B.Sc.), Landschaftsnutzung und Naturschutz (B.Sc.) und Ökolandbau und Vermarktung (B.Sc.) oder
- ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (Bachelor, Diplom, Ingenieur, Magister oder Master) mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern bzw. einen Umfang von i.d.R. mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten „mit Bezug zu Ökosystemen/nachhaltigem natürlichem Ressourcenmanagement bzw. der sozial-ökologischen Systemforschung [...] insbesondere Studiengänge der folgenden Fachrichtungen:
  - Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau sowie Agrar- und Forstwissenschaften;
  - Naturschutz, Umweltwissenschaften (außer Umwelttechnik), Landschaftsökologie;
  - Umwelt- und Raumplanung, Landschaftspflege und -planung;
  - Umwelt- und Ressourcenökonomie;
  - Geographie, Geologie, Geoökologie und Biologie;

- Lehramt für die vorgenannten Wissenschaftsgebiete, sofern beide Lehramtsfächer aus den vorgenannten Wissenschaftsgebieten entstammen oder
- ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (Bachelor, Diplom, Ingenieur, Magister oder Master) mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern bzw. einen Umfang von i.d.R. mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten „mit Bezug zu Nachhaltigkeit [...], wenn sie mindestens 18 ECTS-Leistungspunkte in naturwissenschaftlichen oder ökologischen Grundlagen erworben haben“ und
- ein Nachweis guter Englischkenntnisse (Europäischer Referenzrahmen mit Stufe C1 oder vergleichbare Qualifikationen).“

Zudem ist das Zulassungsverfahren geregelt (vgl. § 5 Abs. 5 SPO BIOM), wenn die Zahl der Bewerber\*innen das Platzangebot übersteigt.

Für die Studiengänge sind alle Aspekte einer sachgemäßen Zulassung und dem Übergang zwischen Studiengängen erfüllt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Auf Grund der inhaltlichen Ausrichtung im Bereich der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften wird im Studiengang BNT nach erfolgreichem Abschluss des Studiums der Grad „Master of Arts“ (M.A.) verliehen. Im Studiengang BIOM bilden naturwissenschaftliche Inhalte den Schwerpunkt, weshalb der Grad „Master of Science“ (M.Sc.) verliehen wird. Weitere Abschlussgrade oder fachliche Zusätze werden nicht vergeben.

Absolvent\*innen beider Studiengänge erhalten neben dem Abschlusszeugnis ein Diploma Supplement (vgl. § 20 Abs. 2 RSPO). Den Anlagen 2.3 (für BNT) und 3.3 (für BIOM) sind beide studienangabenspezifischen Musterfassungen des Diploma Supplements (im Folgenden: DS) in deutscher und englischer Sprache zu entnehmen. Beide entsprechen den aktuellen Vorlagen der HRK.

Die Regelungen zu den Abschlüssen und den Abschlussbezeichnungen entsprechen somit den Vorgaben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## 1.5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

### Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang BNT ist modular aufgebaut. Die 13 vorgesehenen Module sind thematisch und zeitlich in sich geschlossen und mit Leistungspunkten versehen (vgl. SPO BNT Anlage 1). Alle Module sind innerhalb eines Semesters zu absolvieren.

Die Modulbeschreibungen für den Studiengang BNT (vgl. Anlage 2.5) enthalten hinreichend Informationen zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, verschiedenen Lehr- und Lernformen (Webinar, Blended Learning, Seminar, Vorlesung, Kolloquium), ECTS-Leistungspunkte (zur Gewichtung der Modulnote siehe SPO BNT Anlage 1), Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand sowie Dauer des Moduls und Voraussetzungen für die Teilnahme. Regelungen zur Benotung finden sich in Anlage 1 SPO BNT. Die Verwendbarkeit des Moduls wird nicht extra aufgeführt, da es sich um exklusive Module für den Studiengang handelt. Die Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsart, -umfang und -dauer) sind für die Klausur, die Hausarbeit (inkl. Projektbericht, Projekt-Konzept), die mündliche Prüfung (inkl. Präsentation), das Exposé zur Masterarbeit und die Masterarbeit angegeben (vgl. MB BNT).

Der Masterstudiengang BIOM ist ebenfalls modularisiert. Die 16 Module sind thematisch und zeitlich in sich geschlossen und mit Leistungspunkten versehen (vgl. SPO BIOM Anlage 1). Sie sind jeweils innerhalb eines Semesters zu absolvieren.

Die Modulbeschreibungen für den Studiengang BIOM (vgl. Anlage 3.5) enthalten hinreichend Informationen zu Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, Lehr- und Lernformen (Vorlesung, Seminar, Praktische Übung, Exkursion, Projekt, Selbststudium, Übung), Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand, ECTS-Leistungspunkte, Voraussetzungen für die Teilnahme und zur Dauer des Moduls. Die Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsart, -umfang und -dauer) sind für die Prüfungsformen mündliche Prüfung, Klausur (bzw. schriftliche Prüfung), Projektpräsentation, Hausarbeit, Präsentation, Projektbericht, seminarbegleitende Teilnahme, die Masterarbeit und die Verteidigung angegeben (vgl. MB BIOM). Regelungen zur Benotung finden sich in Anlage 1 SPO BIOM. Die Verwendbarkeit des Moduls wird nicht extra aufgeführt, da es sich um exklusive Module für den Studiengang handelt.

Die Studiengänge sind somit regelkonform modularisiert.

### Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

## 1.6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

### Sachstand/Bewertung

Den Modulen werden in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand in beiden Studiengängen ECTS-Leistungspunkte zugeordnet (vgl. MB BNT/BIOM). Die Vergabe der vorgesehenen ECTS erfolgt nach Bestehen der entsprechenden Prüfungsleistung (vgl. § 12 Abs. 4 SPO BNT, § 7 Abs. 3 SPO BIOM). Ein ECTS entspricht im Studiengang BNT einem Workload von 30 Zeitstunden (vgl. § 10 Abs. 4 SPO BNT). Diese Angabe fehlt für den Studiengang BIOM.

Auf die 13 Module des Masters BNT verteilen sich 90 ECTS, wobei die Größe der Module jeweils sechs ECTS bzw. 18 ECTS für das Abschlussmodul beträgt. Bei dem Studiengang BNT handelt es sich um ein Teilzeitstudium, welches eine Berufstätigkeit ermöglicht. Es werden in jedem Semester bei erfolgreicher Absolvierung der Module 18 ECTS-Leistungspunkte pro Semester bzw. 36 ECTS pro Studienjahr erworben (vgl. SPO BNT Anlage 1). Der Bearbeitungsumfang der Abschlussarbeit beträgt im Master BNT 15 ECTS (§ 5 Abs. POC) bei einer Bearbeitungszeit von 20 Wochen (§ 14 Abs. 3 SPO BNT). Unter Einbeziehung eines Bachelorstudiums mit mindestens 210 ECTS-Leistungspunkten erreichen die Absolvent\*innen am Ende 300 ECTS. Absolvent\*innen mit einem Bachelorabschluss <210 ECTS können im Master BNT die fehlenden Leistungen nachholen (vgl. 1.3 in diesem Dokument).

Auf die 16 Module des Masters BIOM verteilen sich 120 ECTS. Hier liegen die Module zwischen vier und 26 ECTS. In jedem Semester werden i. d. R. 30 ECTS-Leistungspunkte bzw. pro Jahr 60 ECTS erworben (vgl. SPO BIOM Anlage 1). Im Master BIOM betragen Bearbeitungszeit und -umfang für die Abschlussarbeit 26 ECTS bei 20 Wochen (vgl. § 12 Abs. 5 POM). In diesem Studiengang erreichen Absolvent\*innen unter Einbeziehung eines Bachelorstudiums mit mindestens 180 ECTS am Ende 300 ECTS.

Den Vorgaben wird damit nur für den Studiengang BNT entsprochen.

### Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor:

- Die Gesamtarbeitsleistung der Studierenden für einen Leistungspunkt im Studiengang BIOM ist festzulegen.

## **1.7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Gemäß § 21 der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (im Folgenden: RSPO) erfolgt sowohl die Anerkennung von hochschulischen Leistungen als auch die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kompetenzen auf Antrag. Das Verfahren der Anerkennung ist durch die Beweislastumkehr sowie die Feststellung „wesentlicher Unterschiede“ gemäß Lissabon-Konvention definiert. Beruflich erworbene Kompetenzen werden bis zu 50 % auf einen Studiengang anerkannt. Die Entscheidungen zur Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen werden durch den der jeweilige Prüfungsausschuss und bei Bedarf unter Mitwirkung der\*des für das Modul zuständigen Hochschullehrer\*in getroffen.

Insgesamt entsprechen die Regelungen der Lissabon-Konvention.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))**

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

## **1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))**

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

## **2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Beide in diesem Akkreditierungsverfahren dargestellten Studiengänge sind zum Wintersemester 2020/21 erstmalig gestartet. Das zuständige brandenburgische Ministerium (MWFK) hat den Studiengang BNT am 09. Juni 2020 sowie die Studien- und Prüfungsordnung am 17. Juni 2020 genehmigt. Die Genehmigung des Studiengangs BIOM durch das MWFK liegt ebenfalls seit dem 17. Juni 2020 vor.

Da es sich um eine Erstakkreditierung handelt, lag der thematische Fokus bei der Begehung auf den Bereichen Qualifikationsziele, Curriculum und Prüfungen. In beiden Studiengängen spielt die Handlungskompetenz eine große Rolle. Die Gutachter\*innen empfehlen dies in den Qualifikationszielen jeweils noch deutlicher herauszustellen. Das Curriculum für den Studiengang BNT könnte noch attraktiver werden, wenn weitere Wahl- und/oder Vertiefungsmöglichkeiten angeboten werden und ein noch stärkerer Fokus auf Nachhaltigkeit in der Einen Welt gelegt wird. Für den Studiengang BIOM empfehlen die Gutachter\*innen, am Studienanfang systematisch die Grundlagen der Landnutzung zu vermitteln. Die Regelung zur Anmeldung der Masterarbeit in beiden Studiengängen, wonach diese als nicht bestanden gilt, sollte die Anmeldung nicht spätestens 4 Wochen nach Vorliegen sämtlicher Prüfungsleistungen erfolgt sein, werden von den Gutachter\*innen als unzumutbare Härte eingestuft und müssen angepasst werden.

In Bezug auf den weiterbildenden Studiengang BNT wurde außerdem ausführlich die personelle Ausstattung besprochen. Die Gutachter\*innen unterstützen die HNEE nachdrücklich in ihren Bemühungen, nachhaltige Lösungen für die Personalstruktur in Weiterbildungsstudiengängen zu finden.

### **2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i. V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)*

#### **2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Gemeinsames Qualifikationsziel aller Studiengänge der HNEE ist der gesellschaftliche Auftrag zur bedarfs- und zukunftsorientierten Ausbildung unter Berücksichtigung der Prinzipien nachhaltigen Handelns. Nachhaltigkeits- und Transformationsprozesse sollen mitgestaltet und gesellschaftlicher Impact generiert werden. Dies gilt sowohl für den wissenschaftlichen Diskurs als auch für die gesellschaftliche Wirkung. Entsprechend werden an der HNEE Change Agents mit fachlichen, überfachlichen, kommunikativen und transformativen Kompetenzen ausgebildet.

Ferner wurde im Oktober 2020 ein Leitbild Lehre an der HNEE verabschiedet (vgl. Anhang 1.4), welches seinen Fokus auf die Integration des Konzepts BNE und Digitalisierung in der Lehre sowie Förderung von eLearning legt. Dies schlägt sich auch in den beiden Masterstudiengängen BNT und BIOM nieder.

Die Gutachter\*innengruppe stellt fest, dass für beide Studiengänge Qualifikationsziele und Lernergebnisse klar formuliert wurden, die den Vorgaben entsprechen und den Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung tragen. Anhand der Modulhandbücher wird jeweils deutlich, in welchem Abschnitt des Studiums die genannten Qualifikationsziele vermittelt werden. Die Qualifikationsziele entsprechen jeweils dem angestrebten Abschlussniveau und stellen sowohl die wissenschaftliche Befähigung als auch die Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent\*innen sicher. Des Weiteren kann gewährleistet werden, dass die Studierenden eine qualifizierte Erwerbstätigkeit im nationalen und internationalen Kontext aufnehmen können. Um den Übergang in das Berufsleben zu unterstützen, werden in beiden Studiengängen spezifische Maßnahmen (z.B. Netzwerkveranstaltungen, offene Sprechstunden, Reflexionen im Rahmen der Projektarbeit, etc.) angeboten, was von den Gutachter\*innen sehr begrüßt wird.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Bildung - Nachhaltigkeit – Transformation (M.A.)**

#### **Sachstand**

Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs sind laut SPO BNT (§ 3):

„Mit dem Studiengang werden theoretische und praktische, methodisch-didaktische, pädagogische und organisationale Schlüsselkompetenzen für die Planung und Umsetzung von Bildung für nachhaltige Entwicklung auf wissenschaftlichem Niveau vermittelt. Er leitet zum ganzheitlichen, inter- und transdisziplinären Denken an, um das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung reflektieren und anderen Personen vermitteln zu können. Es werden nachhaltigkeitsrelevantes Fachwissen mit dem politischen Nachhaltigkeitsdiskurs verknüpft und situationsorientiert aktuelle Themen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung aufgegriffen. Der Studiengang ist, im engen Austausch mit der Praxis, inter- und transdisziplinär angelegt. Es werden neben Fach-, Methoden-, Handlungs-, Organisations-, Gestaltungs-, Sozial- und Selbstkompetenzen auch pädagogische und didaktische Kompetenzen erworben. Nach Abschluss des Studiums sind die Studierenden in der Lage, einerseits selbst gesellschaftliche Nachhaltigkeitsprozesse zu gestalten und andererseits andere Personen zu befähigen, nachhaltige Entwicklung und Transformationsprozesse zu reflektieren und zu gestalten sowie an den Prozessen teilzuhaben.

Ein Schwerpunkt ist der Erwerb von Gestaltungskompetenz. Dabei werden die konkreten Erfahrungen aus dem beruflichen Umfeld der Studierenden in die Lehrveranstaltungen einbezogen. Ein BNE-Projekt wird über drei Semester von den Studierenden bearbeitet, so dass theoretisches Wissen aus dem Studium übertragen, in der Berufspraxis erprobt und die Erfahrungen während des Studiums ausgewertet werden können.“

Entsprechend wird im Masterstudiengang die dringend anstehende Aufgabe, eine Transformation des menschlichen Wirkens und Wirtschaftens hin zu einer nachhaltigeren Handlungsweise zu bewirken, in Angriff genommen. Die Absolvent\*innen sind in der Lage:

- sozio-ökologische, ökonomische und politische Zusammenhänge zu erkennen, analysieren und beurteilen,
- wissenschaftliche pädagogische und methodisch-didaktische Grundlagen anzuwenden,
- BNE-Bildungskonzepte, die zum Handeln motivieren und befähigen, zu erstellen, umzusetzen und kritisch zu reflektieren,
- Praxisprojekte im Kontext der BNE konzeptionell zu planen, umzusetzen, zu steuern und evaluieren, Probleme und deren Ursachen zu analysieren und Problemlösungen zu erarbeiten,
- Bildungslandschaften bzw. Netzwerke im Kontext der BNE zu bilden und erfolgreich zu nutzen,
- Prinzipien des globalen Lernens anzuwenden und zu beurteilen,
- Bildungsangebote zielgruppengerecht zu gestalten und vermarkten,
- Wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln und bearbeiten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Auf der Grundlage der schriftlichen Dokumentation erschloss sich den Gutachter\*innen nicht, ob das Erproben von Nachhaltigkeitshandeln mit Akteuren und dessen anschließende Reflexion ein Bestandteil des Studiengangs ist. Auf Nachfrage bestätigten bei der Begehung sowohl Studierende als auch Lehrende, welcher großen Anteil die Handlungskompetenz im Studium hat. So wird die Selbstwirksamkeit der Studierenden im Erproben von Nachhaltigkeitshandeln mit Akteuren sehr gefördert. Als Beispiel wurde ein Bildungskonzept angeführt, welches die Studierenden im Rahmen eines Moduls entwickelten und welches nun in der Berufspraxis einer Studierenden seine Anwendung findet. Daher empfehlen die Gutachter\*innen, die für die Berufsbefähigung der Studierenden so zentrale Handlungskompetenz in den Qualifikationszielen des Studiengangs und der einzelnen Module noch expliziter zu verankern.

Auf Basis der Vor-Ort-Begutachtung und der Antragsunterlagen bestätigt die Gutachter\*innen-gruppe, dass dem Masterstudiengang angemessene Qualifikationsziele zugrunde liegen. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (v. a. im ersten Studienabschnitt, Module 1–2, 4), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (v. a. in den Projektmodulen 6a–c), Kommunikation und Kooperation (v. a. im Modul 7) sowie wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität (besonders im Rahmen der Abschlussarbeit) und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Weiterhin können die Gutachter\*innen feststellen, dass die Studierenden neben aktuellem Fachwissen aus verschiedenen Disziplinen und den Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis methodische und Sozialkompetenzen erwerben. Aus den Qualifikationszielen der einzelnen Module wird deutlich, dass der Studiengang neben den fachlichen und methodischen Kompetenzen zur künftigen zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle der Absolvent\*innen in hohem Maße beiträgt. Die Absolvent\*innen sollen verantwortungsvolle Rollen in ihrem Berufsalltag und der Gesellschaft übernehmen können. Die Qualifikationsziele sind am konkreten Studiengang orientiert und spiegeln Kenntnisse und Kompetenzen wider, die Studierende am Ende des Masterstudiums erworben haben. Die Qualifikationsziele und Lernergebnisse sind transparent, der Allgemeinheit zugänglich und innerhalb der Dokumentation konsistent.

Schließlich bestätigen die Gutachter\*innen, dass der weiterbildende Masterstudiengang BNT im Vergleich zu konsekutiven Masterstudiengängen (Wissensvertiefung, -verbreiterung und fachübergreifendes Wissen) gleichwertige fachliche und wissenschaftliche Anforderungen hat. Im Studiengangskonzept wird die einjährige berufliche Erfahrung berücksichtigt und zur Erreichung der dargelegten Qualifikationsziele wird an diese angeknüpft.

Die Gutachter\*innen stellen fest, dass der Studiengang BNT ein wichtiger Schritt zur Erfüllung des Ziels der HNEE ist, das lebenslanges Lernen weiter voranzutreiben und an unterschiedlichen Stellen in der Lebensplanung Anknüpfungspunkte für Bildung zu geben. Dank der Vermittlung wissenschaftlicher und methodischer Kompetenzen werden die Studierenden zu lebenslangem Lernen befähigt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachter\*innen empfehlen, die Handlungskompetenz in den Qualifikationszielen des Studiengangs und der einzelnen Module noch expliziter zu verankern.

### **Studiengang 02: Biosphere Reserves Management (M.Sc.)**

#### **Sachstand**

Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs sind laut SPO BIOM (§ 3):

- „inter- und transdisziplinäre Kompetenzen mit hohem ökosystemarem Verständnis und hoher sozio-ökonomischer Fachkenntnis für das Agieren im Sinne nachhaltiger Entwicklung;
- Analyse- und Reflektionsfähigkeit, um den komplexen Herausforderungen in UNESCO-Biosphärenreservaten zu begegnen und ökosystembasierte Nachhaltigkeitskonzepte weltweit anzustoßen und umzusetzen;

- Planungs- und Durchführungskompetenzen, um selbstgesteuert forschungs- und anwenderorientierte Projekte auf Basis angemessener Forschungsmethoden zu initiieren, zu begleiten und erfolgreich abzuschließen;
- Teamfähigkeit, Moderations- und Konfliktlösungsfähigkeit, um in Gruppen kooperativ und verantwortlich zu arbeiten, diese zu leiten, partizipative Entwicklungen zu fördern sowie mit Konflikten konstruktiv umzugehen und wertschätzend auch in interkulturellen Kontexten zu kommunizieren;
- Sozialkompetenz und Verantwortung, um durch eigenes Handeln die Vision und den Auftrag des MAB Programms in die Welt zu tragen und dessen Umsetzungen kontinuierlich zu reflektieren und zu verbessern.“

Zu diesem Zweck werden drei Kompetenzbereiche vermittelt. Der erste Bereich befasst sich mit dem Verständnis von Natur-Mensch-Beziehungen, die sowohl naturwissenschaftliche wie auch sozio-ökonomische und ethische Entscheidungen einbeziehen. Ein zweiter Kompetenzbereich widmet sich Themen zu Governance-Prozessen, zum Management von Biosphärenreservaten sowie Methoden des Monitorings und der Evaluation nachhaltiger Entwicklungen. Ergänzt werden diese Kompetenzen durch Erkenntnisse von Transformationsprozessen sowie Konzepte der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Ein dritter Kompetenzbereich adressiert kommunikative Methoden und Methoden der Persönlichkeitsentwicklung, um Absolvent\*innen zu befähigen, in interkulturellen Kontexten und in Konfliktsituationen souverän zu agieren. Nach Abschluss des Studiengangs können die Absolvent\*innen:

- relevante Herausforderungen in UNESCO-Biosphärenreservaten weltweit analysieren und reflektieren, um ökosystembasierte Nachhaltigkeitskonzepte anzustoßen und umzusetzen,
- durch eigenes Handeln die Vision und den Auftrag des Man and Biosphere (MAB) Programms in die Welt tragen und dessen Umsetzungen kontinuierlich reflektieren und verbessern,
- selbstgesteuert forschungs- und anwenderorientierte Projekte auf Basis angemessener Forschungsmethoden planen, durchführen, reflektieren und erweitern,
- in Gruppen kooperativ und verantwortlich arbeiten und Gruppen leiten,
- partizipative Entwicklungen fördern sowie mit Konflikten umgehen und wertschätzend auch in interkulturellen Kontexten kommunizieren.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Auch dieser Studiengang ordnet sich nach Aussage der Gutachter\*innen überzeugend in das Gesamtkonzept und die Zielsetzung der HNEE ein. Die Qualifikationsziele und Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den Zielen von Hochschulbildung Rechnung. Entsprechend dem angestrebten Abschlussniveau – einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss – werden im konsekutiven Masterstudiengang vertiefende, verbreiternde und fachübergreifendes Wissen und Kompetenzen vermittelt. Neben aktuellem Fachwissen, fachübergreifendem Wissen und den Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis erwerben die Studierenden methodische und

Sozialkompetenzen. Die Studierenden erhalten eine wissenschaftliche Befähigung und können nach erfolgreichem Abschluss eine qualifizierte Erwerbstätigkeit ausüben. Die Absolvent\*innen verfügen über wesentliche Kompetenzen für einen erfolgreichen Berufseinstieg sowie für einen langfristigen und nachhaltigen beruflichen Erfolg. Die Persönlichkeitsentwicklung und die zivilgesellschaftliche Rolle der Absolvent\*innen wurden überzeugend dargelegt. Wie im Falle von BNT empfehlen die Gutachter\*innen auch für den Studiengang BIOM, die für die Berufsbefähigung der Studierenden so zentrale Handlungskompetenz in den Qualifikationszielen des Studiengangs und der einzelnen Module noch expliziter zu verankern. Auf diese Weise wird auch hier der gelebten Praxis im Studienalltag Rechnung getragen.

Weiterhin bestätigen die Gutachter\*innen, dass die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen stimmig sind und die Aspekte Wissen und Verstehen (v. a. in den Modulen 2–3), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (v. a. im Forschungsprojekt), Kommunikation und Kooperation (z. B. im Modul 1, 4, 8 und 12) und wissenschaftliches Selbstverständnis (besonders in der Masterarbeit) umfassen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachter\*innen empfehlen, die Handlungskompetenz in den Qualifikationszielen des Studiengangs und der einzelnen Module noch expliziter zu verankern.

## **2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **2.2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Um den Studierenden die Bandbreite der wissenschaftlichen und fachlichen Qualifikationen und Anforderungen zu vermitteln, werden in beiden Studiengängen heterogene Lehr- und Prüfungsformen genutzt, die sich an den jeweiligen Fachkulturen orientieren. Dies wird von den Studierenden positiv hervorgehoben. Zudem sind die Lehr- und Lernmethoden in beiden Studiengängen besonders an den Anforderungen eines anwendungsorientierten Studiengangs orientiert. Daher wird die Vermittlung von Fachwissen mit dem Training von Methoden und Anwendungsbeispielen auf hohem Niveau verknüpft. Die praxisorientierte Lehre ist nach Aussage der Gutachter\*innen eine besondere Stärke der Studiengänge.

Nach den Gesprächen bei der digitalen Begehung können die Gutachter\*innen außerdem bestätigen, dass in beiden Studiengängen eine interdisziplinäre Herangehensweise gewählt wurde, die

dem Oberthema Nachhaltigkeit in hervorragender Weise gerecht wird. Dies wird ebenfalls von den Studierenden als großer Vorteil herausgestellt. Die Gutachter\*innen sehen es außerdem als gewinnbringend an, dass auch aktuelle Themen wie die Rolle von Social Media und Influencer\*innen im Nachhaltigkeitsdiskurs Eingang in die Studiengänge finden.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Bildung - Nachhaltigkeit – Transformation (M.A.)**

#### **Sachstand**

Das Studium vermittelt Grundlagen der Nachhaltigkeits- und Bildungswissenschaften sowie der Umweltpsychologie, Kenntnisse über Bildungslandschaften und Forschungsmethoden sowie Globales Lernen und Bildungsmarketing (vgl. SB S. 16–18). Das Weiterbildungsstudium unterteilt sich in Selbststudiums- und Präsenzphasen. Das Selbststudium wird unterstützt durch die Lernplattform Moodle, auf der digitale Lernmaterialien zur Verfügung gestellt und Foren zum fachlichen Austausch genutzt werden können. Außerdem erhalten die Studierenden Lehrbriefe und Lehrbücher mit entsprechenden Aufgabenstellungen und Leseanleitungen. Ergänzt wird das Selbststudium durch abendliche Online-Seminare, Lehrvideos und Präsenzwochenenden.

Im ersten Semester werden die theoretischen Grundlagen im Bereich der Nachhaltigkeits- und Bildungswissenschaften sowie der Umweltpsychologie gelegt. Die Studierenden beschäftigen sich mit dem komplexen Themenfeld der Nachhaltigkeit und dem Menschen als handelnden und gestaltenden Akteur im Bildungs- und Transformationsprozess. Im zweiten Semester sind BNE, politische Bildung und globales Lernen zentrale Themen. Die Studierenden erwerben pädagogische und didaktische Kompetenzen, um andere Menschen zum (Mit-)Gestalten des Wandels zu motivieren und zu befähigen. Sie wenden das im ersten Semester erworbene Grundlagenwissen sowie die im zweiten Semester gelernten konkreten BNE-Kenntnisse und Methoden in einem studienbegleitenden Projekt an, das im zweiten Semester selbständig geplant, im dritten Semester umgesetzt und im vierten Semester evaluiert und reflektiert wird. Im dritten Semester liegt der Fokus auf nachhaltige Bildungslandschaften, Netzwerken und Akteur\*innen. Die Studierenden lernen, mit BNE und nachhaltiger Entwicklung räumliche Bezüge zu schaffen, um in Regionen und Netzwerken interagieren zu können. Im vierten Semester werden ergänzend Instrumente vermittelt, die für erfolgreiche Bildungsangebote in der Praxis wichtig sind. Im Modul Bildungsmarketing lernen die Studierenden, ihre Bildungsangebote erfolgreich zu vermarkten. Dazu zählt neben der zielgruppengerechten Entwicklung der Angebote auch die überzeugende Kommunikation mit potenziellen Teilnehmer\*innen oder Förderern. Im fünften Semester wenden die Studierenden alle gewonnenen Kenntnisse und erworbenen Kompetenzen in einer eigenen Forschungsarbeit an, die in der Masterarbeit verschriftlicht wird.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Zunächst fragten die Gutachter\*innen nach, warum in einem Studiengang, der ein so interdisziplinäres Thema wie Nachhaltigkeit behandelt, durch die Abschlussbezeichnung M.A. eine Einschränkung vorgenommen wird. Sie geben zu bedenken, dass je nach Schwerpunkt im Studium und der Masterarbeit sowohl der Abschluss M.A. als auch der Abschluss M.Sc. möglich wären. Die Studiengangsleitung führt dazu aus, dass im Studienalltag eine ganzheitliche Perspektive auf das Thema Nachhaltigkeit angestrebt wird. Der Schwerpunkt des Studiums liegt aber im Bereich der Gesellschafts- und Bildungswissenschaften. So hat der Studiengang eine klare Ausrichtung in der Pädagogik und den Sozialwissenschaften. Weiter führt die Studiengangsleitung aus, dass genau dieser Schwerpunkt von den Studierenden explizit nachgefragt wird. Viele Studierende verfügen über einen naturwissenschaftlichen Bachelor (v. a. Biologie oder Geographie). Im Erststudium wurden zumeist keine Kompetenzen im Spannungsfeld Bildung, Nachhaltigkeit und Transformation vermittelt, weshalb der Masterstudiengang gleichzeitig eine fachliche Vertiefung und eine Erweiterung darstellt. Daher wurde eine naturwissenschaftliche Vertiefung bisher von Seiten der Studierenden noch nicht nachgefragt. Einer fachlichen Öffnung steht die Hochschule offen gegenüber. Es wird allerdings angemerkt, dass zum jetzigen Zeitpunkt eine Betreuung von Masterarbeiten mit einem deutlichen Schwerpunkt in den Naturwissenschaften noch nicht gegeben ist.

Damit in Zusammenhang stehen die von Seiten der Studierenden formulierten zwei Wünsche. Zum einen wurde um mehr Wahl- bzw. Vertiefungsmöglichkeiten ersucht. Die Studiengangsverantwortlichen geben dazu an, dass das Studiengangskonzept zu Beginn eine gemeinsame Lernphase der Studierenden vorsieht und sie darauf aufbauend in den kommenden Semestern innerhalb der Module eigene Akzente setzen können. Demnach bestätigen die Gutachter\*innen, dass die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen und z. B. im Rahmen des Projektmoduls und der Abschlussarbeit Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium geschaffen wurden. Dennoch unterstützen die Gutachter\*innen das Ansinnen der Studierenden nachdrücklich. Entsprechend empfehlen sie, dass zusätzlich Wahl- und Vertiefungsmöglichkeiten geschaffen werden, indem die vorhandenen Ressourcen und die Expertise in Eberswalde genutzt werden. So könnten z. B. Veranstaltungen anderer Studiengänge an der HNEE geöffnet werden, um auch ökologische Kompetenzen zu schulen. In diesem Zusammenhang gibt die Hochschule zu bedenken, dass eine solche Öffnung mit organisatorischen Schwierigkeiten verbunden sein kann, da sich die Veranstaltungszeiten des Teilzeitstudiengangs von denen der regulären Studiengänge unterscheiden. Gemeinsam kommen Gutachter\*innen und Vertreter\*innen der Hochschule zu dem Schluss, dass einerseits nicht alle Studierenden einer Berufstätigkeit nachgehen, sodass sie potentiell auch zu anderen Zeiten an Veranstaltungen teilnehmen können.

Andererseits kann die fruchtbare Zusammenarbeit mit dem zweiten Weiterbildungsstudiengang der HNEE „Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement“ in diesem Bereich weiter ausgebaut werden.

Zum zweiten äußerten die Studierenden den Wunsch nach einer noch globaleren Perspektive auf den Studiengegenstand. Zwar spielt das Thema nach Auskunft der Studiengangsleitung eine zentrale Rolle in den Modulen 4 (Einführung in die Bildung für nachhaltige Entwicklung) und 5 (Politische Bildung/Globales Lernen), der Fokus auf Europa könnte aber noch expliziter aufgelöst und z. B. zu Gunsten eines Blicks auf den globalen Süden erweitert werden. Auch hierbei stimmen die Gutachter\*innen den Studierenden zu und empfehlen für den kommenden Akkreditierungszeitraum einen stärkeren Fokus auf Nachhaltigkeit in der Einen Welt zu legen. Die Studierenden sollen globales Handeln Lernen und sich intensiv mit Konzepten der Transkulturalität auseinandersetzen.

Nach den zusätzlichen Ausführungen bestätigen die Gutachter\*innen, dass die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der verliehene Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das jeweilige Modulkonzept stimmig aufeinander bezogen sind. Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Qualifikationsziele adäquat aufgebaut (vgl. auch die Ausführungen zur Zugangsqualifikation im vorherigen Kap. 2.2.1). Darüber hinaus bescheinigen die Gutachter\*innen, dass vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen und Praxisanteile vorgesehen sind. Die Berufserfahrungen oder der Erfahrungshorizont der Studierenden werden im Weiterbildungsmaster einbezogen. Dies schlägt sich unmittelbar in den Lehrveranstaltungen nieder, denn die Verzahnung von theoretischem Wissen und der Praxis kann somit schneller erfolgen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wäre wünschenswert, zusätzliche Wahl- und Vertiefungsmöglichkeiten zu schaffen, indem die vorhandenen Ressourcen und die Expertise in Eberswalde genutzt werden. So könnten z. B. Veranstaltungen anderer Studiengänge an der HNEE geöffnet werden, um auch ökologische Kompetenzen zu schulen.
- Die Gutachter\*innen empfehlen einen stärkeren Fokus auf Nachhaltigkeit in der Einen Welt zu legen. Die Studierenden sollen globales Handeln Lernen und sich intensiv mit Konzepten der Transkulturalität auseinandersetzen.

## **Studiengang 02: Biosphere Reserves Management (M.Sc.)**

### **Sachstand**

Im Curriculum des Studiengangs BIOM liegt der Fokus auf einer praxisorientierten Ausbildung der Studierenden. So werden Fragestellungen aus dem Tätigkeitsbereich von Mitarbeiter\*innen in Biosphärenreservaten anschaulich und lösungsorientiert dargestellt. Zu diesem Zweck werden Expert\*innen aus nationalen und internationalen Biosphärenreservaten in die Ausbildung und Lehre integriert. Zusätzlich ermöglichen Exkursionen in Biosphärenreservate die Vermittlung von Lerninhalten vor Ort.

In den ersten beiden Semestern werden natur- und gesellschaftswissenschaftlichen Zusammenhängen in Bezug auf Biosphärenreservate weltweit, Management-Methoden und Governance-Prozesse, kommunikative Fähigkeiten und transformativen sowie partizipativen Vorgehensweisen vermittelt. Bereits im ersten Semester können die Studierenden im Wahlpflichtbereich Empirische Sozialforschung (Modul 5) eigene Schwerpunkte setzen. Im zweiten Semester können die Studierenden sich im Wahlpflichtbereiche (Module 10–12) weiter vertiefen. Das 3. Semester ist der Durchführung eines eigenständigen Forschungsprojekts vorbehalten. In Absprache mit dem\*der Modulverantwortlichen konzipieren die Studierenden das Projekt, welches dann innerhalb von mindestens 12 Wochen (+ 3 Wochen für den Projektbericht) umgesetzt wird. Das Forschungsprojekt dient dem selbständigen und vertiefenden Studium von Inhalten des Studiengangs. Es wird in der Verwaltung eines Biosphärenreservats, bei Verbänden, Behörden, in Organisationen, Forschungseinrichtungen oder sonstigen Einrichtungen mit Bezug zu Biosphärenreservaten im In- oder Ausland durchgeführt. Im 4. Semester steht die Anfertigung der Masterarbeit mit Verteidigung und Teilnahme an einem Master-Kolloquium im Mittelpunkt.

Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die für Biosphärenreservate relevanten natürlichen funktionalen Gefüge und Organisationen als komplexe Systeme zu verstehen. Ebenfalls grundlegend ist das Begreifen von emergenten Eigenschaften und der inhärent unbestimmten Dynamiken ökologischer bzw. sozialer Systeme sowie der für ein nachhaltiges Funktionieren erforderlichen Schlüsselattribute. Studierende lernen Analogien und Homologien sozialer und ökologischer Systeme sowie die Schwächen und Stärken des Ansatzes sozial-ökologischer Systeme kennen und kritisch zu diskutieren. Sie sind befähigt, Anforderungen und Grenzen des Managements komplexer Systeme abzuleiten. Darüber hinaus ist ein wichtiger Bestandteil des Studiums die Vermittlung von Kommunikationstechniken, die ein erfolgreiches Arbeiten mit den verschiedenen Stakeholdern ermöglicht. Die Studierenden lernen Theorien und Konzepte verschiedener Disziplinen kennen und gewinnen ein umfassendes Verständnis unterschiedlicher Kommunikationstechniken und Konfliktlösungsstrategien in interkulturellen Kontexten (z. B. in Rollenspielen).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Bei der digitalen Begehung erkundigten sich die Gutachter\*innen, ob im Studiengang die Grundlagen der Landnutzungsarten vermittelt werden. Dies scheint den Gutachter\*innen auf Grund der Vielfalt unterschiedlicher Vorbildung bei den Studierenden (vgl. Abschnitt 1.3 in diesem Dokument) geraten. Ebenfalls können diese Grundlagen für den erfolgreichen Einstieg der Studierenden in das Berufsleben vorteilhaft sein, so die Gutachter\*innen weiter. Die Studiengangsleitung und die Modulverantwortlichen führen aus, dass im Modul 7 (Landnutzungssysteme im sozio-ökologischen und sozio-ökonomischen Kontext) verschiedene Landnutzungskonzepte am Beispiel der Biosphärenreservate vermittelt werden. Die Gutachter\*innen bestätigen, dass im Modul 7 sozio-ökonomischen Kontexte der Landnutzung thematisiert werden. Die physischen Komponenten und Grundlagen der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, Fischerei, Jagd und des Tourismus spielen jedoch nur eine untergeordnete Rolle. Aus Sicht der Gutachter\*innen ist es daher wünschenswert, dass zu Studienbeginn die Grundlagen der Landnutzung (nicht nur agrarisch) systematisch im Rahmen eines Moduls angeboten werden, bevor in Modul 7 deren Vernetzung und die Interaktion der Akteure analysiert werden kann.

Insgesamt sind die Gutachter\*innen jedoch überzeugt, dass das Curriculum unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist. Sie bescheinigen außerdem, dass die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, verliehener Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das jeweilige Modulkonzept stimmig aufeinander bezogen sind. Durch die beiden Wahlpflichtbereiche werden Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium eröffnet. Beim Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass sie aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen werden. Die Verzahnung von Theorie und Praxis findet regelmäßig statt. Ein Beispiel dafür sind die zahlreichen Exkursionen, die durch das professionelle Studiengangsmanagement auch in der Corona-Pandemie weitestgehend realisiert werden konnten. Die Abschlussphase ist so gestaltet, dass in vorherigen Semestern erworbene Kompetenzen vertieft und ergänzt werden, sodass die Studierenden bei ihrem Übergang in das Berufsleben optimal begleitet werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es wäre wünschenswert, zu Studienbeginn die Grundlagen der Landnutzung (nicht nur agrarisch) systematisch im Rahmen eines Moduls anzubieten.

### 2.2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

#### Studiengangsübergreifende Aspekte

##### Sachstand

Beide Masterstudiengänge bieten sehr gute Möglichkeiten, ein Auslandssemester oder einen Studienaufenthalt an einer anderen deutschen Hochschule zu absolvieren. Gemäß § 21 RSPO erfolgt sowohl die Anerkennung von hochschulischen Leistungen als auch die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kompetenzen auf Antrag (vgl. 1.7 in diesem Dokument). Begünstigt wird die Mobilität der Studierenden durch die i. d. R. einheitliche Größe aller Module von 6 ECTS. Die Studierenden werden durch das International Office der HNEE bei der Organisation und Finanzierung von Auslandssemestern unterstützt. Da ein Auslandssemester mit organisatorischem Aufwand verbunden ist, der einen zeitlichen Vorlauf erfordert, bietet sich i. d. R. das 3. Semester in den jeweiligen Studiengängen dafür an.

Somit ist ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule durch die äußeren Rahmenbedingungen und die Studienstruktur ohne Zeitverlust möglich. Die Curricula sind so konzipiert, dass Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden können (vgl. MB). Die digitalen Lehr- und Lernformate erleichtern Mobilität zusätzlich.

##### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den Masterstudiengang an der HNEE finden die Gutachter\*innen geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität vor. Ebenfalls stellen sie fest, dass die Zugangsvoraussetzungen für beide Masterstudiengänge mobilitätsfördernd sind und den Wechsel zwischen Hochschulen ermöglichen. Das Gespräch mit den Studierenden ergab, dass in beiden Studiengängen Mobilitätsangebote genutzt werden. Dennoch muss festgehalten werden, dass die Zahl der Mobilitätsinteressierten im weiterbildenden Studiengang BNT etwas geringer ist. Für den Studiengang BIOM heben die Gutachter\*innen die Paul Sabatier Universität in Toulouse als besonders geeignete Partnerhochschule hervor, an der es einen vergleichbaren Studiengang in französischer Sprache gibt. Die enge Zusammenarbeit und Abstimmung über Studieninhalte zwischen Eberswalde und Toulouse ist deutlich geworden.

Zudem berichten die Studierenden von einer sehr guten Unterstützung z. B. bei Auslandssemestern oder -praktika. Als große Bereicherung empfinden die Studierenden auch die hohe Zahl der ausländischen Studierenden in Eberswalde, die für ein bzw. zwei Semester oder für das Masterstudium nach Eberswalde kommen. Entsprechend stellen die Gutachter\*innen fest, dass die HNEE über Deutschland hinaus eine gewisse Anziehungskraft besitzt.

Ferner halten die Gutachter\*innen fest, dass die internationale Aufstellung zu den großen Stärken des Studiengangs BIOM zählt. Die Studierendenschaft rekrutiert sich aus verschiedenen

Kontinenten und auch der Lehrkörper ist international besetzt. Daneben bestehen bereits Partnerschaften mit Biosphärenreservaten im In- und Ausland, die für die Studierenden von großem Nutzen sind. Davon konnten sich die Gutachter\*innen nicht zuletzt bei der virtuellen Führung im Rahmen der Begehung überzeugen, bei der eine Auswahl der Partnerschaften und internationale Projekte vorgestellt wurde. In Hinblick auf die Anforderungen des Studierendenaustauschs hat das BRI inzwischen mit mehreren Organisationen sowie mit Biosphärenreservaten national wie international Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen (vgl. 2.2.2.7 in diesem Dokument). Die Gutachter\*innen unterstützen die Studiengangsverantwortlichen nachdrücklich in ihrem Ziel, die bestehenden Partnerschaften zu vertiefen und neue z. B. in Ostasien zu schließen. Dabei sind sowohl das Biosphere Center als auch das Biosphere Reserve Institute wertvolle Stützen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

#### **2.2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Alle an der HNEE hauptberuflich tätigen Professor\*innen wurden nach einem aufwendigen Berufungsverfahren berufen. Das Verfahren orientiert sich an § 40–41 BbgHG und der Berufungsordnung der HNEE.<sup>2</sup> Seit 2014 begleitet eine Berufungsbeauftragte alle Verfahren und überwacht den ordnungsgemäßen Ablauf der Berufungsverfahren.

Um die Qualität der Lehre sicherzustellen und kontinuierlich zu verbessern, ist die HNEE Mitglied in den Netzwerken Studienqualität Brandenburg (SQB) und eLearning Brandenburg (eBB). Zudem unterstützt SQB durch hochschuldidaktische Beratung bei der Entwicklung von Studienstrukturen, bei Evaluationskonzepten, Konzepten zur Erleichterung der Studieneingangsphase und in Berufungsverfahren. Die SQB-Weiterbildungsangebote richten sich an Professor\*innen (insb. Start-me-up-Programm), wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen und (externe) Lehrkräfte. Darüber hinaus werden Inhouse-Schulungen zu aktuellen Themen wie z. B. Online-Lehre angeboten. Im Jahr 2021 startete das Projekt „Digital Innovation & Learning Lab“ (DiLeLa) an der HNEE (vgl. Abschnitt 2.2.2.7 in diesem Dokument). Nicht zuletzt unterstützt das zentral organisierte Format „Lunch Lecture“ den fachlichen Austausch der HNEE-Lehrenden zu unterschiedlichen aktuellen Fragestellungen rund um das Thema Lehre. Alle Weiterbildungsformate werden erfreulicherweise sehr gut nachgefragt.

---

<sup>2</sup> Einsehbar unter: <https://www.hnee.de/de/Hochschule/Leitung/Amtliche-Mitteilungen-Gesetzestexte/Amtliche-Mitteilungen-Gesetzestexte-E1942.htm>.

Die Gutachter\*innen sind von den Onboarding-Maßnahmen an der HNEE überzeugt. Beim Gespräch mit der Hochschulleitung kam in diesem Zusammenhang zur Sprache, dass für Neuberufene gerade die ersten beiden Semester sehr herausfordernd sein können. Auf diese Beobachtung möchte die Hochschule reagieren. Aktuelle Lösungen, die diskutiert werden, sind, dass z. B. ein Teil des Overheads von Drittmitteln genutzt werden könnte, um den Einstieg zu erleichtern. In Frage kämen dabei Lehraufträge, um das Deputat zu reduzieren, oder Finanzierungen von Publikationen. Die Gutachter\*innen loben ausdrücklich das Problembewusstsein der Hochschule und unterstützen die vorgeschlagenen Maßnahmen.

In Bezug auf beide Studiengänge konstatieren die Studierenden die Leidenschaft und das überdurchschnittliche Engagement der Lehrenden. Die Gutachter\*innen bestätigen dies.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Bildung - Nachhaltigkeit – Transformation (M.A.)**

#### **Sachstand**

Am Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz sind aktuell hauptberufliche 19 Professor\*innen tätig. Verantwortlich für den Studiengang zeichnet die Studiengangsleiterin Frau Prof. Dr. Heike Molitor. Das hauptberuflich am Fachbereich tätige professorale Personal kann im kostenpflichtigen Weiterbildungsmasterstudiengang nicht deputatswirksam lehren. Darum werden alle Module von in- und externen Lehrkräften auf Basis eines Lehrauftrages unterrichtet. Der Studiengang wird aktuell von fünf Professor\*innen, fünf wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen und sechs Lehrbeauftragten verwirklicht (vgl. Anlage 2.7 und 2.8). Zudem übernehmen zwei Studiengangskoordinator\*innen (je 50%) Aufgaben in der Lehre, Studienberatung, Akquise der Bewerber\*innen und Lehrkräfte, Organisation und Begleitung der Präsenzwochenenden.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Bei der Begehung wurde sowohl mit der Hochschulleitung als auch mit den Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden ausführlich diskutiert, wie langfristig ein hoher, professoraler Lehranteil sichergestellt werden kann, wenn die Lehre im Studiengang nicht deputatswirksam ist. Die herausragende Motivation der Studiengangsleiterin und der Lehrende wurde bei der Begehung deutlich und wird von den Gutachter\*innen besonders hervorgehoben. Gleichzeitig weisen die Gutachter\*innen darauf hin, dass die Doppelbelastung von Lehrkräften aus Eberswalde und von anderen Hochschulen keine dauerhafte Lösung darstellt. Dies verschärft sich noch, da das Deputat an Fachhochschulen höher ist als an Universitäten. Ebenfalls bedeutet die Betreuung von Abschlussarbeiten eine hohe Mehrbelastung, die anerkannt werden muss. Die Studiengangsleiterin stimmt dem zu und ergänzt, dass aus diesem Grund nicht alle am Institut Lehrenden für den

Studiengang gewonnen werden konnten. Gutachter\*innen und Hochschule sind sich einig, dass externe Lehrkräfte eine Bereicherung für den Studiengang darstellen, trotzdem sollte ein höherer Anteil der Lehre von festem Personal übernommen werden.

Die Hochschulleitung weist zurecht darauf hin, dass dieses Problem nicht nur den Studiengang BNT betrifft, sondern alle Weiterbildungsformate im Land Brandenburg. Da die HNEE ihr Weiterbildungs- und Zertifizierungsangebot zukünftig ausbauen möchte, hat sie großes Interesse daran, eine Lösung aktiv mitzugestalten. So wurden Ressourcen und Expertisen im neueingerichteten Weiterbildungszentrum der HNEE gebündelt. Die zunächst aus Drittmitteln finanzierte Einrichtung ist mittlerweile verstetigt und als Zentrum für Lebenslanges Lernen im Hochschulvertrag verankert. Ferner engagiert sich die Hochschule z. B. im Rahmen eines landesweiten Weiterbildungsaudits. Gemeinsam werden dort Erfahrungen ausgetauscht und geeignete Rahmenbedingungen festgelegt. Die Ergebnisse des Audits fließen in die Novellierung des BbgHG ein. Wieder sind die Gutachter\*innen beeindruckt vom Problembewusstsein an der HNEE und empfehlen, den bisherigen engagierten Kurs beizubehalten. Da die politischen Lösungen aber noch einige Zeit auf sich warten lassen, empfehlen die Gutachter\*innen über kurzfristige Entlastungsstrategien innerhalb der Hochschule nachzudenken. Zwar gibt es die Möglichkeit der Reduktion der Lehrbelastung um 50 % im Rahmen einer Forschungsprofessur, aber kleinteiligere und ad hoc Lösungen fehlen bisher. Außerdem ist die Position der Studiengangsleitung ein Ehrenamt, wodurch die Belastung im Weiterbildungsstudiengang BNT noch anwächst. Eine Honorierung des Engagements für den in doppelter Hinsicht gesellschaftlich relevanten Studiengang (hochaktuelles Thema und Weiterbildung als Zukunftsaufgabe der Hochschulen) erscheint den Gutachter\*innen angeraten. Entsprechend empfehlen die Gutachter\*innen zu diskutieren, ob Studiengangsleitungen und Lehre in Weiterbildungsstudiengängen honoriert werden könnten z. B. in Form von Deputatsreduktion oder personeller Unterstützung.

Insgesamt stellen die Gutachter\*innen fest, dass das Curriculum durch fachlich und methodisch-didaktisch sehr gut qualifiziertes Personal umgesetzt wird. Die Lehrenden sind für ihre jeweiligen Fachgebiete einschlägig. Die Verbindung von Forschung und Lehre ist durch die rege Forschungstätigkeit der am Studiengang Beteiligten sichergestellt. Entsprechend der weiterbildenden Ausrichtung des Studiengangs werden hier auch Lehrbeauftragte eingesetzt, um der anwendungsorientierten Ausrichtung des Studiengangs gerecht zu werden. Bei der Begehung wurde überzeugend dargelegt, wie auch für die externen Lehrenden die Qualität sichergestellt werden kann. Bei der Auswahl spielen die Faktoren Hochschulerfahrung, Lehrerfahrung, fachliche Eignung und Praxiserfahrung eine Rolle. Zudem kann auf jahrelange Partner\*innen zurückgegriffen werden. Die Studiengangskoordination trägt sehr zum Gelingen des Studiengangs bei.

Die Durchführung des Studiengangs ist damit laut Gutachtergremium durchgängig gesichert. Die HNEE ausreichend Freiräume für Weiterbildungen und andere Maßnahmen zur

Personalqualifizierung. Hinzutreten gut strukturierte Onboarding-Maßnahmen und eine von Offenheit geprägte Informationspolitik.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachter\*innen empfehlen, die bisherigen Bemühungen in Bezug auf die personelle Ausstattung in der Weiterbildung beizubehalten und ggf. zu intensivieren.
- Es wäre ferner wünschenswert, Möglichkeiten zur kurzfristigen Entlastung der Studiengangsleitung und der Lehrenden in Weiterbildungsstudiengängen zu diskutieren (z. B. Honorierung der Studiengangsleitung durch Deputatsreduktion oder personelle Stärkung).

### **Studiengang 02: Biosphere Reserves Management (M.Sc.)**

#### **Sachstand**

Am Fachbereich „Wald und Umwelt“ sind 23 Professuren angesiedelt. Davon sind 16 Vollzeitprofessuren (je 18 SWS), drei halbe Professuren (je 9 SWS) sowie 4 Honorarprofessuren (je 2 SWS). Darüber hinaus sind am Fachbereich „Wald und Umwelt“ sechs akademische Mitarbeiter\*innen dauerhaft in die Lehre eingebunden. Am Fachbereich „Landschaftsnutzung und Naturschutz“ sind aktuell hauptberufliche 19 Professor\*innen tätig. Der Studiengang BIOM wird aktuell von sechs Professor\*innen, einem\*r wissenschaftlichen Mitarbeiter\*in und drei Lehrbeauftragten verwirklicht (vgl. Anlage 3.7 und 3.8). Für die Koordination des Studiengangs BIOM wurde eine 50% Stelle für die Studiengangsleitung eingerichtet.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter\*innen stimmen überein, dass der Studiengang von einer Gruppe sehr gut qualifizierter Lehrpersonen vertreten wird, die alle relevanten Bereiche abdecken und über Praxis- und Forschungserfahrung verfügen. Die Verbindung von Forschung und Lehre ist hinreichend gegeben, da die Lehre insbesondere durch Professor\*innen durchgeführt wird. Damit ist nach Einschätzung der Gutachter\*innen die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert. Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch geschultes Personal verwirklicht. Die HNEE bietet aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichend Freiräume für Weiterbildungen und andere Maßnahmen zur Personalqualifizierung. Hinzutreten gut strukturierte Onboarding-Maßnahmen und eine von Offenheit geprägte Informationspolitik.

## Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

### 2.2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

#### Studiengangsübergreifende Aspekte

##### Sachstand

Für die beiden zu akkreditierenden Studiengänge stehen an der HNEE ausreichend modern ausgestattete Lehrräume (Notebooks, Tablets, Beamer, Video-Equipment und eine hochwertige Ausstattung für Webkonferenzen bzw. hybride Lehrveranstaltungen, z.B. Raum-Mikro und Webcam) und PC-Pools zur Verfügung, die den Bedürfnissen der anwendungsorientierten Studiengänge Rechnung tragen. Die PC-Pools der Hochschule sind ausgestattet mit zeitgemäßer Hardware und marktführender, proprietärer und open source Office- und Fachsoftware. Studierende haben zu den PC-Arbeitsräumen mittels ihres Studierendenausweises (Greencard) zeitlich flexibel Zutritt. Für studentische Arbeiten kann Software wie MAXQDA oder eine Transkriptionssoftware (f4/f5) ausgeliehen werden. Das IT-Servicezentrum unterstützt Studierende und Lehrkräfte mit Hard- und Software (vgl. Anlage 1.13). Alle HNEE-Mitglieder haben einen eigenen Account, mit dem sie Zugang zu allen IT-Angeboten erhalten. Hochschulmitglieder haben in allen Gebäuden der HNEE sowie in den Wohnheimen WLAN-Zugang.

An der HNEE wurde im vergangenen Jahr 2020/2021 die Ausstattung für eine mediengestützte Lehre deutlich erweitert. Allen Studiengängen stehen die nötige Technik und Software für Online- und hybride Lehrveranstaltungen zur Verfügung. Durch zahlreiche Schulungen und mit Lehrvideos sind die Lehrkräfte und die Studierenden unterstützt worden, die Tools zielführend zu nutzen. Die Online-Lehre findet in Big-BlueButton statt. Die digitale Lernplattformen Moodle ermöglichen den Austausch von Lehrmaterialien. Mit Hilfe der digitalen Medien können die Lehrkräfte und Studierenden zum Beispiel

- kollaborativ an gemeinsamen Dokumenten online miteinander arbeiten und diese sicher speichern (office 365, nextcloud),
- Tools für ein Projektmanagement nutzen, Online-Umfragen durchführen oder Zusammenhänge visualisieren,
- über Webkonferenzen miteinander kommunizieren und
- Lehrvideos drehen bzw. Vorlesungen aufzeichnen.

Die Hochschulbibliothek befindet sich auf dem Stadtcampus und öffnet regulär in der Vorlesungszeit von 09.00 – 22.00 Uhr. Es stehen 164 Arbeitsplätze zur Verfügung, davon 19 Internetabeitsplätze und 7 Einzelarbeitsplatzkabinen. Neben der Bereitstellung von Fachliteratur und anderen

Medien bietet die Hochschulbibliothek große Unterstützung beim Studium, wie zum Beispiel Tutorials zum wissenschaftlichen Schreiben, zum Zitieren und Recherchieren in Datenbanken sowie zur Nutzung eines Literaturverwaltungsprogramms (Citavi) an. Schulungen können für Seminargruppen oder Einzelpersonen je nach Bedarf online oder in Präsenz vereinbart werden. Ferner ist die Hochschulbibliothek Mitglied im Kooperativen Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg mit Suchmöglichkeiten in allen Onlinekatalogen der Region und der Fernleihe. Studierende und Beschäftigte der HNEE können Anschaffungsvorschläge einreichen. Sie haben ferner mit einer VPN-Verbindung elektronischen Zugang zu zahlreichen Medien.

Am Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz können 20 Rechner neben weiteren 20 PC-Arbeitsplätzen eines HNEE-offenen PC-Pools von den Studierenden genutzt werden. Das BRI (Träger des Studiengangs BIOM) verfügt über eigene Räumlichkeiten in fußläufiger Nähe zu Stadt- bzw. Waldcampus der HNEE mit Meeting- und Seminarraum sowie Büros für die Mitarbeiter\*innen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Ressourcenausstattung ist nach Aussage der Gutachter\*innen ausreichend und auch auf die Bedürfnisse der anwendungsorientierten Masterstudiengänge zugeschnitten. Durch aktive Drittmittelwerbung verfügen beide Studiengänge aktuell sogar über eine sehr gute Ausstattung. Nach Auslaufen dieser externen Finanzierung ist die Weiterfinanzierung beider Studiengänge sichergestellt, wie die Hochschulleitung betont. Überzeugend wird dargelegt, dass an der HNEE der gesellschaftliche Auftrag ernst genommen wird. Daher sind Kostendeckung und Auslastung nicht alleiniges Kriterium für den Fortbestand von Studiengängen. Hochschulleitung, Studiengangsleitungen und Gutachter\*innen sind aber optimistisch, dass die Studiengänge sich selbst tragen werden. Dies zeigt sich unter anderem in der trotz Corona so guten Bewerberlage. Um den Erfolg weiterzuschreiben, werden in den kommenden Jahren die Marketingmaßnahmen intensiviert. Die Gutachter\*innen sind zufrieden mit dem Commitment der Hochschulleitung zu den Studiengängen. Im direkten Vergleich stellen die Gutachter\*innen allerdings fest, dass BNT wegen seiner Sonderstellung als Weiterbildungsstudiengang weniger Unterstützung erfährt als BIOM (vgl. 2.2.2.3 in diesem Dokument).

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### 2.2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

#### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bei der Durchsicht der Unterlagen fiel den Gutachter\*innen in beiden Studiengängen eine ungewöhnliche Regelung in Bezug auf die Anmeldung zur Masterarbeit auf. Es heißt jeweils (SPO BNT § 14 Abs. 2 und SPO BIOM § 9 Abs. 3): „Erfolgt die Anmeldung nicht spätestens 4 Wochen nach Vorliegen sämtlicher Prüfungsleistungen [...] oder wird eine Fristverlängerung nicht beantragt bzw. nicht eingehalten, gilt die Masterarbeit als nicht bestanden. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.“ Nach Auskunft der Hochschule begründet sich die Regelung mit § 7 der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) des Landes Brandenburg<sup>3</sup>. Weiterhin wird angegeben, dass diese Regelung auf eine vergangene Forderung des Ministeriums zurückgeht, die Zahl der Langzeitstudierenden zu senken. Die Gutachter\*innen können die Forderung nach Anreizen für einen Studienabschluss in Regelstudienzeit nachvollziehen. Weiterhin sehen sie die Wettbewerbsverzerrung kritisch, die entsteht, wenn Studierende deutlich länger an Abschlussarbeiten arbeiten, als in der Prüfungsordnung vorgesehen ist. Dennoch halten sie die an der HNEE formulierte Regelung für eine unzumutbare Härte. Die formulierte Ausnahmemöglichkeit bietet zwar eine Entschärfung, bedeutet aber dennoch einen unnötigen Mehraufwand für die Studierenden. Darüber hinaus stellen die Gutachter\*innen fest, dass mit dieser Regelung die Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium erheblich eingeschränkt werden. So berichtet eine Studentin, dass sie in der vorlesungsfreien Zeit, die dem Abschlusssemester vorausgeht, ein Praktikum im Ausland absolvieren möchte und die oben genannte Regelung für sie eine erhebliche Hürde darstellt. Gleiches gilt aus Sicht der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, da z. B. bei Mutterschutz, Elternzeit und chronische Krankheiten ein Fehlversuch zu befürchten ist. Zudem stellen die Gutachter\*innen fest, dass die HSPV nur eine „Soll-Regelung“ enthält. Auch haben Stichproben an anderen Fachhochschulen im Land Brandenburg ergeben, dass andernorts die Anmeldung zur Masterarbeit zwar zeitlich limitiert sein kann, wobei eine deutlich längere Frist gegeben wird, aber nirgendwo mit der Sanktion eines Fehlversuchs versehen ist. Schließlich bestätigten alle befragten Gruppen – Hochschulleitung, Lehrende und Studierende –, dass die Regelung nicht mehr zeitgemäß und mit erheblichem organisatorischem Mehraufwand verbunden ist. Entsprechend muss die Regelung in beiden Studiengängen angepasst werden.

---

<sup>3</sup> Einsehbar unter: [https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/hspv\\_2015](https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/hspv_2015).

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Bildung - Nachhaltigkeit – Transformation (M.A.)**

#### **Sachstand**

Angaben zu den Prüfungen finden sich in § 8–19 RSPO und 12–14 SPO BNT. Die Modulprüfungen finden i. d. R. studienbegleitend jeweils am Ende eines Moduls statt. Mithilfe der Prüfungen wird festgestellt, ob die in den Modulen beschriebenen Qualifikationsziele als Teil des Gesamtqualifikationsprofils des Studiengangs erreicht wurden.

Im Studiengang BNT sind die Prüfungsformen Klausur, Hausarbeit (inkl. Projektbericht, Projekt-Konzept), mündliche Prüfung (inkl. Präsentation), Exposé zur Masterarbeit und die Masterarbeit vorgesehen. Die Prüfungsarten orientieren sich an den Inhalten und Qualifikationszielen der Module. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert. I. d. R. werden die Module mit nur einer benoteten Prüfungsleistung abgeschlossen. Einzige Ausnahme davon ist das Modul 11 (Masterthesis und wissenschaftliches Kolloquium). Die Note der Masterthesis ergibt sich aus der Teilnote für die schriftliche Arbeit (80 %) und die Präsentation des Forschungsdesigns (20 %) im zugehörigen Kolloquium. Die Gesamtnote des Studiums errechnet sich aus dem Durchschnitt der gewichteten Noten der einzelnen Prüfungsleistungen (vgl. § 14 Abs. 5 RSPO).

Gemäß der Evaluationsordnung wird durch Lehrevaluationen und Feedbackgespräche kontinuierlich überprüft, ob die gewählten Prüfungsformen für das jeweilige Modul adäquat sind (vgl. 2.2.4 in diesem Dokument).

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die unter Abschnitt a) genannten Aspekte gelten in gleicher Weise für den Studiengang BNT. Es sei allerdings noch ergänzt, dass sich das Problem in einem Teilzeitstudiengang noch verschärft, da die Berufstätigkeit oder andere Verpflichtungen einen flexiblen Studienplan nötig machen.

Von diesem Mangel abgesehen, kommt das Gutachtergremium zu dem Urteil, dass sich die Prüfungen im Masterstudiengang BNT an der jeweiligen Fachkultur orientieren. Je nach Modul und Semester wird durch die Prüfungen der Fortschritt hinsichtlich des Erwerbs wissenschaftlicher und berufsbezogener Kompetenzen festgestellt. Die permanente Überprüfung und Weiterentwicklung der Prüfungsformen wird durch das Qualitätsmanagementsystem der HNEE sichergestellt. Die Gutachtergruppe gewann in den Gesprächen vor Ort den Eindruck, dass die Prüfungsformen durch Evaluationsprozesse und Feedback von Studierenden im regen Austausch weiterentwickelt werden.

Die Gutachter\*innen schließen sich gerne dem Votum der Studierenden an, dass die Prüfungsformen im Weiterbildungsstudiengang abwechslungsreich und in hohem Maße praxisnah gestaltet sind.

## Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Regelung zur Anmeldung zur Masterarbeit ist so anzupassen, dass ein selbstgestaltetes Studium ermöglicht und den Prinzipien der Chancengleichheit entsprochen wird.

## Studiengang 02: Biosphere Reserves Management (M.Sc.)

### Sachstand

Angaben zu den Prüfungen finden sich in § 8–19 RSPO und 7–9 SPO BIOM. Die Modulprüfungen finden i. d. R. studienbegleitend jeweils am Ende eines Moduls statt. Mithilfe der Prüfungen wird festgestellt, ob die in den Modulen beschriebenen Qualifikationsziele als Teil des Gesamtqualifikationsprofils des Studiengangs erreicht wurden.

Im Studiengang BIOM sind die Prüfungsformen mündliche Prüfung, Klausur (bzw. schriftliche Prüfung), Projektpräsentation, Hausarbeit, Präsentation, Projektbericht, seminarbegleitende Teilnahme, die Masterarbeit und die Verteidigung vorgesehen. Die Prüfungsarten orientieren sich an den Inhalten und Qualifikationszielen der Module. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert. I. d. R. werden die Module mit nur einer benoteten Prüfungsleistung abgeschlossen. Ausnahmen sind die Module 4, 8 und 16. Im Modul 4 fließen die Teilleistungen jeweils zur Hälfte in die Gesamtnote ein. Die Modulnote im Modul 8 berechnet sich aus den Teilnoten der Semesterarbeit (70 %) und der mündlichen Prüfung (30 %). Die Note der Masterthesis ergibt sich aus der Teilnote für die schriftliche Arbeit (70 %) und die Verteidigung (30 %) im zugehörigen Kolloquium. Die Gesamtnote des Studiums errechnet sich aus dem Durchschnitt der gewichteten Noten der einzelnen Prüfungsleistungen (vgl. § 14 Abs. 5 RSPO).

Gemäß der Evaluationsordnung wird durch Lehrevaluationen und Feedbackgespräche kontinuierlich überprüft, ob die gewählten Prüfungsformen für das jeweilige Modul adäquat sind (vgl. 2.2.4 in diesem Dokument).

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unter Abschnitt a) genannten Aspekte gelten in gleicher Weise für den Studiengang BIOM.

Von diesem Mangel abgesehen, bescheinigen die Gutachter\*innen auch für den Studiengang BIOM, dass die Prüfungen und Prüfungsarten eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Die Prüfungen sind i. d. R. modulbezogen und in allen Fällen kompetenzorientiert. Die wenigen Modulteilprüfungen sind überzeugend didaktisch begründet worden. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Varianz der Prüfungsformen angemessen und die

Anzahl der Prüfungen sowie die dadurch entstehende Lernbelastung transparent, überschaubar und gut auf die jeweiligen Modulhalte abgestimmt. Die in den Modulhandbüchern ausgewiesenen Prüfungsformen berücksichtigen das jeweils angestrebte übergeordnete Kompetenzziel. Die Gutachtergruppe gewann in den Gesprächen vor Ort auch den Eindruck, dass die Prüfungsformen durch Evaluationsprozesse und Feedback von Studierenden im regen Austausch weiterentwickelt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Regelung zur Anmeldung zur Masterarbeit ist so anzupassen, dass ein selbstgestaltetes Studium ermöglicht und den Prinzipien der Chancengleichheit entsprochen wird.

#### **2.2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Die Studierenden in beiden Masterstudiengängen können auf ein großflächiges Beratungsangebot zurückgreifen. In organisatorischen Fragen werden sie von der jeweiligen Studiengangskoordination betreut. In inhaltlichen Fragen stehen die Studiengangsleitungen sowie die Dozierenden jederzeit zur Verfügung. Der zentrale Studierendenservice ist für Fragen rund um das Studium inkl. Prüfungen und Auslandsaufenthalte, Mehrfachbelastungen z.B. aufgrund familiärer Verpflichtungen sowie Studienfinanzierung zuständig. Für internationale Studierende und Studierende, die sich für einen Auslandsaufenthalt interessieren, stehen das International Office und das Welcome Center zur Verfügung. In beiden Studiengängen gibt es darüber hinaus das Angebot regelmäßiger offener Online-Sprechstunden. Die Gutachter\*innen stellen fest, dass für die jeweils heterogenen Gruppen ein vielfältiges Beratungsangebot zur Verfügung steht.

##### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

###### **Studiengang 01: Bildung - Nachhaltigkeit – Transformation (M.A.)**

###### **Sachstand**

Zur Gewährleistung der Studierbarkeit sind im Studiengang BNT folgende Maßnahmen vorgesehen (vgl. SB S. 20–21). Um einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb zu gewährleisten, werden Informationen über organisatorische Aspekte (z. B. Präsenz- und Prüfungstermine) noch im vorhergehenden Semester im Internet und auf der Lernplattform Moodle veröffentlicht. Damit

können die Studierenden des Teilzeitstudiengangs rechtzeitig planen. Zusätzlich werden die fakultativen Präsenztermine online live übertragen und aufgezeichnet, sodass die Teilnahme für Studierende mit Betreuungsaufgaben, bei Erkrankung oder unzumutbar weiter Anreise ermöglicht wird. Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist im Studiengang BNT sichergestellt, da alle Module Pflichtmodule sind. Die einzelnen Module werden als zeitlich aufeinanderfolgende Blockveranstaltungen angeboten. Mündliche Prüfungen und Klausuren finden zeitnah nach Abschluss eines Blocks und damit mit größerem zeitlichem Abstand zueinander statt. Die schriftlichen Hausarbeiten (Prüfungsleistungen) sind i. d. R. am letzten Tag im Prüfungszeitraum der HNEE einzureichen.

Die Prüfungsbelastung ist angemessen, da alle Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden können. Pro Semester sind maximal drei Prüfungen zu absolvieren. Zusätzliche Studienleistungen sind nicht vorgesehen. Eine aktive Gestaltbarkeit des Studienablaufs ist damit sichergestellt. Es finden regelmäßige Workload-Erhebungen statt (vgl. 2.2.4 in diesem Dokument). Weiterhin ist im Studiengang eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte vorgesehen. In allen Modulen (mit Ausnahme des Abschlussmoduls) ist jeweils nur eine Prüfung vorgesehen und alle Module verfügen über mindestens fünf ECTS-Leistungspunkte.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Bei der Durchsicht der Unterlagen fiel den Gutachter\*innen auf, dass die Präsenzwochenenden fakultativ sind. Daraufhin fragten sie nach, ob und wie der persönliche Austausch zwischen den Studierenden und zwischen Studierenden und Lehrkräften ermöglicht werden kann. Die Studiengangsverantwortlichen berichten von der sehr hohen Motivation der Studierenden. Bisher zeigt sich, dass das Fehlen bei Präsenzveranstaltungen die Ausnahme ist. Damit die Studierbarkeit zu jeder Zeit gegeben ist, wurde diese Regelung allerdings pro forma aufgenommen. Außerdem werden die Präsenzveranstaltungen bei Bedarf in einem hybriden Format abgehalten. Darüber hinaus gibt die Hochschule an, dass es viele Angebote gibt, bei denen die Studierenden ins Gespräch kommen. Ein Beispiel ist das sehr gut angenommene Auftaktwochenende. Zusätzlich wurden in jedem Modul Ankerpunkte gesetzt, an denen Kontaktelemente vorgesehen sind. So ist es den Studiengangsverantwortlichen möglich, gezielt gegenzusteuern, wenn Studierende den Kontakt zur Hochschule zu verlieren drohen. Die Studierenden schätzen die vorgesehene Freiheit, da sie der Studierbarkeit des Teilzeitstudiums sehr zuträglich sind. Gleichzeitig bestätigen sie, dass ein direkter Austausch im Studiengang gegeben ist. Die Gutachter\*innen können dem zustimmen.

Nach diesen zusätzlichen Erläuterungen bescheinigen die Gutachter\*innen, dass die Studierbarkeit im Studiengang BNT gewährleistet ist. Die Studierenden halten den durchschnittlichen Arbeitsaufwand und die Prüfungsbelastung für angemessen. Die gesamte Arbeitsbelastung und vor

allem der Workload in der Prüfungszeit ist nach Aussage der Gutachter\*innen transparent. Die Prüfungsbelastung, -dichte und -organisation wird vom Gutachter\*innengremium als angemessen eingestuft. Eine aktive Gestaltbarkeit des Studiums wird durch den engen Austausch zwischen Dozierenden und Studierenden sichergestellt. Ferner sind Maßnahmen an der Hochschule implementiert, die eine regelmäßige Überprüfung des Studiengangskonzepts inklusive des Workloads und ggf. Anpassung im Studiengangskonzept sicherstellen (vgl. 2.2.4 in diesem Dokument).

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Studiengang 02: Biosphere Reserves Management (M.Sc.)**

### **Sachstand**

Zur Gewährleistung der Studierbarkeit sind im Studiengang BIOM folgende Maßnahmen vorgesehen (vgl. SB S. 30–31). Da organisatorische Aspekte (Präsenzzeiten, Prüfungszeiten, Exkursionen) rechtzeitig bekannt gegeben werden, ist ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb gewährleistet. Die besonderen Bedürfnisse der zahlreichen Studierenden aus dem außereuropäischen Ausland sollen zukünftig noch stärker Berücksichtigung in der Semesterplanung finden. Z. B. im Hinblick auf die Buchung von internationalen Flügen müssen die Studierenden möglichst früh über die Semesterplanung informiert werden. Die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist durch den konsekutiven Ablauf der Blockmodule sichergestellt. Wenige Lehrveranstaltungen, wie z. B. die Sprachkurse, folgen nicht diesem Muster. Um den Studierenden die Teilnahme an entsprechenden Angeboten der HNEE zu ermöglichen, werden am Mittwochnachmittag grundsätzlich keine Lehrveranstaltungen geplant. Die Lernergebnisse der Module können jeweils innerhalb eines Semesters erreicht werden. Weiterhin zeigen die regelmäßigen Workload-Erhebungen, dass der durchschnittliche Arbeitsaufwand angemessen ist. U. A. im Bereich der Wahlpflichtmodule werden die Studierenden zu einer aktiven Gestaltung ihres Studiums motiviert. Die Prüfungsdichte im Studiengang BIOM ist angemessen, da in jedem Modul i. d. R. nur eine Prüfung vorgesehen ist (Ausnahmen: Modul 4, 8 und 16). Entsprechend sind pro Semester maximal sechs Prüfungen zu absolvieren. Die Module sind i. d. R. mit mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten versehen (Ausnahme: Modul 15).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Insgesamt wird von den Gutachter\*innen bestätigt, dass die Studierbarkeit in Regelstudienzeit im Studiengang BIOM gewährleistet ist. An der Hochschule sind Maßnahmen implementiert, die eine regelmäßige Überprüfung und ggf. Anpassung im Studiengangskonzept sicherstellen (vgl. 2.2.4 in

diesem Dokument). Die Prüfungsbelastung wird von den Studierenden als angemessen wahrgenommen. Die gesamte Arbeitsbelastung und vor allem der Workload in der Prüfungszeit ist nach Aussage der Studierenden transparent. Die Anzahl der Prüfungen und der Umfang der Module entsprechen den Vorgaben. Die Gutachter\*innen begrüßen die Ansätze, den planbaren Studienbetrieb für die internationalen Studierenden noch weiter zu verbessern.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

#### **2.2.2.7 Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Beide Masterstudiengänge haben ein anwendungsorientiertes Profil. Die Studiengänge verfügen jeweils über ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept, das den Charakteristika des Profils gerecht wird. Die spezifische Zielgruppe (vgl. 1.3 in diesem Dokument), die Studienorganisation (vgl. 2.2.2.6 in diesem Dokument), die Einbindung von Praxispartner\*innen (vgl. 2.2.2.3 in diesem Dokument), die spezifischen Lehr- und Lernformate (vgl. 2.2.2.1 in diesem Dokument) und das nachhaltige Qualitätsmanagementsystem (vgl. 2.2.4 in diesem Dokument) wurden jeweils dargelegt.

##### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

###### **Studiengang 01: Bildung - Nachhaltigkeit – Transformation (M.A.)**

###### **Sachstand**

Im Studiengang BNT wird die Verbindung von Theorie und Praxis in allen Modulen hergestellt. Als Beispiel kann das studienbegleitende Projekt (Module 6a–c) genannt werden. Das Projekt wird z. B. in der Berufspraxis oder im ehrenamtlichen Engagement der Studierenden während des Studiums entwickelt und realisiert. Ebenfalls deutlich zeigt sich der Anwendungsbezug im BNE-Konzept, welches die Studierenden für ein Bildungsangebot in ihrem Berufsumfeld planen. Dieser Bezug wird außerdem durch die zahlreichen Praxispartner\*innen, die in die Lehre und die Weiterentwicklung des Studiums einbezogen werden, sichergestellt. Die Studierenden erhalten so einen direkten Einblick in den Berufsalltag und können bei Bedarf ihre eigene Berufstätigkeit reflektieren.

Darüber hinaus ist der Studiengang BNT ein Teilzeitstudiengang und somit für Berufstätige geeignet. Die Module werden als Blockveranstaltungen an Wochenenden oder in Form von Selbststudium und abendlichen Online-Lehrangeboten realisiert. Die Umsetzung des Blended Learning

wurde bei der Begehung vorgeführt. Die Blockveranstaltungen und die abendlichen Online-Seminare werden jeweils live übertragen und/oder aufgezeichnet. Zur Unterstützung digitaler Lernangebote wurde an der HNEE das Digital Innovation and Learning Lab (DILeLa) eingerichtet.<sup>4</sup> Das Projekt zielt auf die systematische Verbesserung der Didaktik und damit der Qualität der Lehre mit Hilfe digitaler Elemente. Das DILeLa-Team orientiert sich an der Leitfrage, was gute Lehre ausmacht und hinterfragt, wie Zukunftskompetenzen – wie zum Beispiel kreatives und kritisches Denken sowie Kommunikation und Kollaboration – mit Hilfe von digitalen Lehrelementen gefördert werden können.

Schließlich handelt es sich bei BNT um einen Weiterbildungsstudiengang. Im Curriculum wird an die Berufserfahrung der Studierenden angeknüpft und Wissen anhand anwendungsbezogener Beispiele vermittelt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter\*innen konstatieren, dass der Studiengang den Charakteristika seiner Profile gerecht wird. Die berufliche Vorerfahrung der Studierenden kann im Rahmen des Studiums genutzt bzw. daran angeknüpft werden. Themen und Erfahrungen der beruflichen Tätigkeit werden in vielen Modulen aufgegriffen. Daneben knüpfen die einzelnen Lehrveranstaltungen an die Erfahrung der Studierenden an und es werden Beispiele aus ihrer Berufswelt diskutiert. Auch das zeitliche Blockunterrichtsmodell mit Ergänzung durch digitale Lehre ist der Klientel eines Teilzeitstudiums und Weiterbildungsmasters sehr gut angepasst. Von der engen Zusammenarbeit mit den Praxispartner\*innen konnten sich die Gutachter\*innen überzeugen. In diesem Zusammenhang führen die Studierenden an, dass sie den aktiven Kontakt mit Praxisvertreter\*innen als großen Vorteil ansehen, da so schon im Studium relevante Netzwerke auf- und ausgebaut werden können. Insgesamt stellen die Gutachter\*innen fest, dass den Besonderheiten der Profile in hervorragender Weise Rechnung getragen wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Studiengang 02: Biosphere Reserves Management (M.Sc.)**

### **Sachstand**

Im Studiengang BIOM wird die Verbindung von Theorie und Praxis ebenfalls in den Modulen hergestellt. Als Beispiele können hier das Forschungsprojekt im 3. Semester, die zahlreichen

---

<sup>4</sup> Einsehbar unter: <https://www.hnee.de/de/Hochschule/Projekte/DILeLa/Digital-Innovation-and-Learning-Lab-DILeLa-K7380.htm>.

Exkursionen und die Übungen im Rahmen der Lehrveranstaltungen angeführt werden. Um den Praxisbezug weiter zu befördern und den Einstieg der Studierenden in die Praxisphase zu erleichtern, wurden Kooperationsverträge (vgl. Anlage 3.10) mit den folgenden Einrichtungen geschlossen: Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V., Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin, Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer, Biosphärenreservat Schaalsee-Elbe, Biosphärenreservat Spreewald, Biosphärenreservat Mittelelbe. Vorbereitungen für weitere Kooperationen mit den Biosphärenreservaten Thüringer Wald und Karpaten laufen aktuell. Ziel der Kooperation ist es, den Studierenden einen möglichst direkten und unmittelbaren Kontakt mit der Praxis zu ermöglichen. Im Gegenzug profitieren die Biosphärenreservate von der intensivierten Forschung durch die Hochschule. Einen Einblick in die gemeinsame Arbeit des BRI mit den Kooperationspartner\*innen erhielten die Gutachter\*innen bei der Begehung. Die Studierenden können auf dieses Netzwerk zurückgreifen oder sich selbstständig Praxiseinrichtungen suchen (vgl. § 6 Abs. 4 SPO BIOM). Bei der Kontaktaufnahme und den studienrelevanten Absprachen werden sie dabei intensiv von den Studiengangsverantwortlichen betreut.

Darüber hinaus bilden die HNEE, die Nationalen Naturlandschaften e.V. und die Michael Succow Stiftung gemeinsam das biosphere.center. Ziel der Gesellschaft ist es, Forschung und praktische Arbeit der Gesellschafter zu Biosphärenreservaten zu konzentrieren, intensivieren und koordinieren. Auf die Rolle des BRI als Träger des Studiengangs wurde bereits mehrfach hingewiesen (vgl. u. a. 2.2.3 in diesem Dokument).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Auch für den Studiengang BIOM können die Gutachter\*innen festhalten, dass den Besonderheiten des Profils in hervorragender Weise Rechnung getragen wird. Ebenfalls positiv heben die Gutachter\*innen die enge Zusammenarbeit mit den Kooperations- und Praxispartner\*innen hervor. Ferner berichten auch die BIOM-Studierenden von den zahlreichen Vorteilen des Kontakts mit den Vertreter\*innen aus der Praxis.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

### **2.2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die HNEE sichert die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ihrer methodisch-didaktischen Ansätze durch verschiedene Maßnahmen ab. Zum einen wird hierfür das hochschulinterne Qualitätsmanagement genutzt (siehe Kapitel 2.2.4). Darüber hinaus führen die Lehrenden informelle Feedbackgespräche mit den Studierenden durch. Zum Abgleich mit den Anforderungen der Berufspraxis werden die Kontakte zu den Partner\*innen und die persönlichen Kontakte der Lehrenden genutzt. Vertreter\*innen aus der beruflichen Praxis ergänzen die Lehre und tragen selbst dazu bei, den aktuellen fachlichen Anforderungen im Studium gerecht zu werden. Die Möglichkeit zum Transfer und Austausch von Wissen sowie Ideen mit Praxispartner\*innen ist in allen Studiengängen der HNEE curricular verankert.

Die Lehrenden stellen durch eigene Weiterbildung und Forschungstätigkeit im In- und Ausland die Aktualität und Ausgewogenheit des Studienkonzeptes sicher. Die in den Kurz-Vitae des Lehrpersonals (vgl. Anlage 2.8/3.8) aufgeführten aktuellen Veröffentlichungen und Projekte belegen die rege Forschungsaktivität und den Erfolg bei der Drittmittelinwerbung der an den Studiengängen beteiligten Personen. Dabei zeichnet sich die Forschung durch ihre Anwendungsorientierung und Transdisziplinarität aus. Bezüglich der methodisch-didaktischen Ansätze im Curriculum kann auf die Möglichkeiten der akademischen Personalentwicklung an der HNEE verwiesen werden (vgl. 2.2.2.3 in diesem Dokument). Erkenntnisse aus der Forschung fließen direkt mit in die Gestaltung der Lehre und der Lernumgebungen ein. Zudem heben die Studierenden hervor, dass sie aktiv in das Forschungsgeschehen eingebunden werden. Außerdem ermuntern die Lehrenden ihre Studierenden, Themen aus ihrem Berufsalltag im Rahmen des Studiums zu bearbeiten. Digitale Technologien sind in die Lehre und den Studienalltag eingebaut und werden kontinuierlich weiterentwickelt. Somit ist die für Masterstudiengänge zentrale Verzahnung von Forschung und Lehre laut Gutachtergremium gegeben.

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

##### **Studiengang 01: Bildung - Nachhaltigkeit – Transformation (M.A.)**

##### **Sachstand**

Administrativ ist der Studiengang BNT am Fachbereich „Landschaftsnutzung und Naturschutz“ angebunden. Bei der Studiengangskonzeption wurden die aktuellen fachlichen und

wissenschaftlichen Anforderungen auf nationaler und internationaler Ebene berücksichtigt. So wurden die Lehrbriefe des Studiengangs innerhalb der vergangenen anderthalb Jahre geschrieben. Literaturempfehlungen für das Selbststudium werden jährlich auf Aktualität geprüft und ggf. ersetzt.

Der fachliche Diskurs zur nachhaltigen Entwicklung und zur BNE wird an der gesamten Hochschule vom akademischen Personal verfolgt und in die Lehre und Forschung integriert. Beispiele für aktuelle Forschungsprojekte sind (vgl. Anlage 2.8):

- Arbeitsgemeinschaft „Nachhaltigkeit an Brandenburger Hochschulen“<sup>5</sup>
- Projekt „Klimaanpassung managen! Weiterbildung für Bildungsakteure, Naturschutzexpert\*innen, Umwelt-, Nachhaltigkeits- und Klimaschutzbeauftragte“<sup>6</sup>
- E+E Vorhaben „Naturerfahrungsräume in Großstädten am Beispiel Berlin“<sup>7</sup>.

Um die Bedarfs- und Zukunftsorientierung des Curriculums fortlaufend zu überprüfen und an die Entwicklungen in Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft anzupassen, wird die Ausrichtung des Studiengangs regelmäßig in einem Praxisbeirat des Studiengangs (bestehend aus sieben Vertreter\*innen anderer Hochschulen, der DBU, eines Umweltbildungszentrums und des BMBFs) diskutiert.

Bei der Auswahl der externen Lehrbeauftragten ist die entsprechende Qualifizierung und Weiterbildungen zentral (vgl. 2.2.2.3 in diesem Dokument). Zudem ist bei allen Lehrveranstaltungen mindestens ein\*e Mitarbeiter\*in des BNT-Teams ständig anwesend. Nach den Lehrveranstaltungen tauschen sich Lehrbeauftragte und BNT-Mitarbeiter\*in aus und besprechen Optimierungsmöglichkeiten für zukünftige Veranstaltungen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Instrumente, mit denen die Hochschule die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sicherstellt, sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe angemessen. Eine fachliche und inhaltliche Weiterentwicklung der Studiengänge ist dadurch gewährleistet. Sowohl das hochschulinterne Qualitätsmanagement als auch die informelle Feedback-Praxis gewährleisten eine kontinuierliche inhaltliche und organisatorische Weiterentwicklung des Studiengangs. Des Weiteren konstatieren die Gutachter\*innen eine sehr ausgewogene Theorie-Praxis-Vernetzung. Die Anbindung der Studieninhalte an die aktuelle Forschung betrachtet das Gutachtergremium als gewährleistet.

---

<sup>5</sup> Nähere Informationen unter: <https://nachhaltigkeit-an-brandenburger-hochschulen.de/>.

<sup>6</sup> Nähere Informationen unter: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimafolgen-anpassung/werkzeuge-der-anpassung/projekte-studien/das-klimaanpassung-managen-weiterbildung-fuer>.

<sup>7</sup> Nähere Informationen unter: <https://www.hnee.de/de/Fachbereiche/Landschaftsnutzung-und-Naturschutz/Forschung/Forschungsprojekte/Aktuelle-Projekte/Naturerfahrungsrume/Naturerfahrungsrume-in-Groestdten-am-Beispiel-Berlinwissenschaftliche-Begleitung-E8459.htm>.

Insgesamt konnten sich die Gutachter\*innen persönlich vom hohen Engagement der Lehrenden für die Studiengänge und die jeweiligen Fachgebiete überzeugen. Die Gutachtergruppe hat daher keinen Zweifel, dass die Studiengänge in Hinblick auf die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der Nachhaltigkeit weiterentwickelt werden und dabei aktuelle Trends aus Wissenschaft, Politik und Wirtschaft stets aktiv miteingebunden werden. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden somit reflektiert, überprüft und bedarfsorientiert angepasst.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Studiengang 02: Biosphere Reserves Management (M.Sc.)**

### **Sachstand**

Der Studiengang ist administrativ Teil des Biosphere Reserves Instituts (BRI), einer fachbereichsübergreifenden wissenschaftlichen Einrichtung der HNEE, die von den Fachbereichen „Wald und Umwelt“ und „Landschaftsnutzung und Naturschutz“ gegründet wurde. Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit am BRI ist die aktuelle Forschung zum Themenspektrum der Biosphärenreservate. U. a. gibt es ein Doktorandenprogramm, das sich auf die wissenschaftliche Bearbeitung von Biosphärenreservaten spezialisiert. Dabei ist die Leuphana Universität Lüneburg eine wichtige Partnerin. Eine Vereinbarung für das Promotionskolleg des BRI zur gemeinsamen Betreuung von Promotionsarbeiten wurde getroffen. Außerdem besteht eine Arbeitsgruppe, die für die Identifizierung und Finanzierung von Forschungsprojekten zu Biosphärenreservaten zuständig ist.

Um die Aktualität und Relevanz der fachlich-inhaltlichen und methodischen Gestaltung von BIOM auf dem aktuellsten Stand zu halten, wurden verschiedene Herangehensweisen gewählt. Auf der einen Seite werden regelmäßig Expert\*innen befragt. Auf der anderen Seite werden Module direkt in aktuelle nationale und internationale Forschungsprojekte sowie Kooperationsnetzwerk eingebunden. Ein Beispiel ist die im Mai 2022 stattfindende internationale Tagung “Science and Research in, for and with UNESCO Biosphere Reserves“<sup>8</sup>, bei der zwei Tage den jungen Wissenschaftler\*innen vorbehalten sind. Anhand der Ergebnisse und aktuellen Entwicklungen im Forschungsbereich zu Biosphärenreservaten können die Inhalte des Studiengangs BIOM stets aktualisiert und dem aktuellen Stand der Forschung angepasst werden. Die Studierenden im Studiengang BIOM können am BRI direkt Einblick in die aktuelle Forschung erhalten. Im Rahmen des Studiums werden Praxis- bzw. Forschungsprojekte bearbeitet und der kollegiale Austausch

---

<sup>8</sup> Weitere Informationen unter: <https://www.biospherereserves.institute/research-conference>.

sowohl unter den Studierenden als auch mit den Praxispartner\*innen initiiert und organisatorisch unterstützt. Im Studiengang BIOM werden erworbene Kompetenzen in einem Forschungsprojekt mit direktem Biosphärenreservatsbezug angewendet und gefestigt.

Zudem begleitet und berät eine Gemeinsame Kommission die Entwicklung des Studiengangs (bestehend aus: sechs Professor\*innen, zwei wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen, einem weiteren Mitarbeiter\*innen und zwei Studierenden). Diese Kommission ist das interne Kontrollorgan des BRI und wird vom Senat auf der Grundlage gleichlautender Beschlüsse der beteiligten Fachbereiche eingesetzt. Die Gemeinsame Kommission unterstützt alle Arbeitsbereiche des Instituts und die Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Partner\*innen aus der Praxis.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Laut Aussage der Gutachter\*innen ist die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen auch im Studiengang BIOM in vorbildlicher Weise gewährleistet. Das BRI bietet dafür einen exzellenten Rahmen. Bei der Begehung legte die Hochschule dar, wie der Masterstudiengang aus den Forschungsprojekten der Lehrenden heraus entstanden ist.

Aus Sicht der Gutachter\*innen wurde überzeugend dargelegt, dass wissenschaftliche Theorien und Methoden unterschiedlicher fachbezogener Referenzsysteme reflektiert werden. Die Gutachter\*innen schließen sich der Einschätzung der Studiengangsverantwortlichen an, dass die fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit im Studiengang vorbildlich ist. Das Curriculum spiegelt den aktuellen fachlichen Diskurs auf nationaler und internationaler Ebene wider. Die internationale Ausrichtung, die durch die internationale Dozierenden- und Studierendenschaft noch beflügelt wird, zählt zu den Alleinstellungsmerkmalen des Studiengangs. Die Studierenden im Masterstudiengang BIOM werden in die Lage versetzt, sich selbständig den neusten Forschungsstand zu erarbeiten. Darüber hinaus ist durch die sehr gute Vernetzung in der wissenschaftlichen Community und mit Praxisvertreter\*innen sichergestellt, dass kontinuierliche fachliche und didaktische Anpassungen stattfinden. Die vorgesehenen methodisch-didaktischen Ansätze schätzen die Gutachter\*innen als vielfältig ein. Die Gutachter\*innen bestätigen, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums kontinuierlich überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Hier betont die Gutachtergruppe auch das große persönliche Engagement der Lehrenden in Forschung und Lehre, das für die Gutachter\*innen im Rahmen der Begehung deutlich sichtbar geworden ist.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **2.2.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))**

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

### **2.2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Zur Verbesserung der Lehre und der Studierendensituation werden regelmäßig zentrale Umfragen zur Situation (inkl. Arbeitsbelastung) der Studierenden und zum Verbleib der Absolvent\*innen durchgeführt. Diese werden im Bereich Qualitätsmanagement, welches der Vizepräsidentschaft für Studium und Lehre angegliedert ist, erfasst und ausgewertet (vgl. Anlage 1.7). Die regelmäßigen Absolvent\*innen-Befragungen dienen der Überprüfung der Employability der HNEE-Absolvent\*innen (vgl. Anlage 1.15). Die anonymisierten Ergebnisse der Umfrage werden den Fachbereichen bzw. den Studiengangsverantwortlichen zur weiteren Verwendung zugeschickt. Die Absolvent\*innen selbst können im Internet die wichtigsten Ergebnisse nachlesen. Bei Bedarf werden die Curricula auf dieser Grundlage den veränderten Bedarfen der Praxis angepasst.

Die hochschulinterne Evaluation der Lehre ist in der Evaluationsatzung der HNEE (vgl. Anlage 1.8) geregelt. Die Lehrveranstaltungen an der HNEE werden in jedem Semester auf Kursebene evaluiert. Jedes Modul wird innerhalb von zwei Jahren mindestens einmal von den Studierenden bewertet. Dazu wurde im Jahr 2017 die neue Evaluationssoftware EvaSys eingeführt. Seit dem Sommersemester 2018 wird einheitlich mit standardisierten Fragebögen sowohl per Paper & Pencil als auch im Online-Format evaluiert (vgl. Anlage 1.8–1.9). Die Evaluation erfolgt im letzten Viertel des Semesters und wird sofort ausgewertet. Die Lehrkräfte sind angehalten, in der letzten Lehrveranstaltung die Evaluationsergebnisse zu thematisieren und mit den Studierenden zu besprechen. Durch die Einführung der neuen Evaluationssoftware, vor allem seit der Nutzung von analogen Papierfragebögen, ist die Beteiligung der Studierenden am Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz von zuvor rund 20 % auf ca. 60 % gestiegen, so dass verwertbare Daten vorliegen. Die Evaluation der Lehrveranstaltungen und die Absolvent\*innenbefragungen obliegen laut Evaluationsatzung jeweils den Dekanen.

Außerdem führen die Studiengangsleitungen in allen Studiengängen Semestergespräche durch, in denen die Studierenden direktes Feedback zu den Lehrveranstaltungen geben und ggf. aufgetretene Probleme und Lösungsmöglichkeiten besprechen können. Die externen Lehrkräfte werden über die Evaluationsergebnisse informiert.

In beiden Studiengängen fällt die enge Betreuung, die Offenheit gegenüber studentischem Feedback und die schnelle Reaktion auf auftretende Probleme ins Auge. So fanden die Prüfungsleistungen bei der Aufnahme des Studienbetriebs zunächst alle im Prüfungszeitraum am Ende des

Semesters statt. Dies führte zu einer uneinheitlichen Verteilung des Arbeitsaufwands. Auf Wunsch der Studierenden finden die Prüfungen nun am Ende der Veranstaltungsblöcke statt und verteilen sich so gleichmäßiger über das Semester.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Bildung - Nachhaltigkeit – Transformation (M.A.)**

#### **Sachstand**

Die unter Abschnitt a) genannten Aspekte gelten in gleicher Weise für den Studiengang BNT. Da es sich um eine Erstakkreditierung handelt und die Evaluationen auf Kursebene in den durch die Corona-Pandemie beeinflussten Studienjahren 2020 und 2021 ausgesetzt waren, liegen bisher keine Ergebnisse vor. Um dennoch eine erste Einschätzung der Studierenden zu erhalten, beauftragten die Studiengangsverantwortlichen das externe Büro diversu aus Lüneburg mit der Befragung zum ersten Semester (WS 2020/21). An der Online-Befragung haben 17 der 22 angeschriebenen Studierenden teilgenommen, so dass verwertbare Daten in einem 77-seitigen Ergebnisbericht vorliegen (vgl. Selbstbericht S. 24–25). Den Studierenden sind die Ergebnisse der Umfrage – anonymisiert und zusammengefasst – in einer einstündigen Online-Präsentation von diversu vorgestellt worden. Darüber hinaus wurden die Studierenden eng in den Akkreditierungsprozess einbezogen. Insgesamt hält die Studiengangsleiterin fest, dass die Studierenden im Weiterbildungsstudiengang sehr ergebnisorientiert sind und daher die Feedbackmöglichkeiten sehr engagiert nutzen.

Ferner wird von allen Lehrkräften im BNT-Studiengang jeweils der letzte Präsenztage für eine Modulauswertung genutzt.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Bei der Begehung erhielten die Gutachter\*innen den Eindruck, dass sich der Fachbereich „Landschaftsnutzung und Naturschutz“ durch gut funktionierende Studiengänge und eine enge Betreuung auszeichnet. Die Gutachter\*innen sind zuversichtlich, dass die Studierbarkeit im weiterbildenden Masterstudiengang BNT gegeben ist. Die dargelegten Maßnahmen zeigen, dass der Studiengang einem kontinuierlichen Monitoring unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent\*innen unterliegt und dass bei Bedarf zusätzliche Befragungen angestoßen werden. Das Gespräch mit den Studierenden ergab, dass aus dem Feedback Maßnahmen abgeleitet werden, die zur Weiterentwicklung des Studiengangs beitragen. Zusätzlich wurde deutlich, dass die regulär abgehaltenen Sprechstunden der Dozierenden und der Fachschaft dem Austausch und der Diskussion von studienbezogenen Anliegen dienen. Die offene Gesprächskultur wird von den

Studierenden besonders gelobt. Sie machen regelmäßig die Erfahrung, dass Daten nicht nur erhoben werden, sondern Feedback auch für Verbesserungsprozesse genutzt wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Studiengang 02: Biosphere Reserves Management (M.Sc.)**

### **Sachstand**

Die unter Abschnitt a) genannten Aspekte gelten in gleicher Weise für den Studiengang BIOM. Da es sich um eine Erstakkreditierung handelt und die Evaluationen auf Kursebene in den durch die Corona-Pandemie beeinflussten Studienjahren 2020 und 2021 ausgesetzt waren, liegen bisher keine Ergebnisse vor. Um dennoch eine erste Einschätzung der Studierenden zu erhalten, wurden im Verlauf des ersten Studienjahres verschiedene Feedback-Formaten gemeinsam mit den Studierenden erarbeitet. In individuellen Gesprächen und gemeinsamen Feedback-Runden, an denen Studierende, Lehrende und die Studiengangsleitung teilnahmen, wurden Fragen, Kritik und Anregungen aufgenommen, gemeinsam besprochen und Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Diese Form der Kommunikation wurde bislang durchweg positiv aufgenommen und soll in Zukunft weiter formalisiert werden. Darüber hinaus wurden die Studierenden eng in den Akkreditierungsprozess einbezogen. Dies bestätigte sich auch bei den Gesprächen während der digitalen Begehung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Bei der Begehung konnten sich die Gutachter\*innen ebenso von der Funktionalität des vom Biosphere Reserves Instituts (BRI) getragenen Studiengangs überzeugen. Auch hier zeigte sich, wie eng Studierende und Lehrende zusammenarbeiten, um den Studiengang weiterzuentwickeln. Die Gutachter\*innen sind zuversichtlich, dass die im Antrag skizzierten und bei den bisherigen Studiengängen funktionalen Qualitätsmaßnahmen auch bei dem zu akkreditierenden Studiengang weiterhin erfolgreich eingesetzt werden. Die aufgezeigten Maßnahmen dienen einem kontinuierlichen Monitoring des Studiengangs unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent\*innen. Gewonnenes Feedback wird systematisch für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Daneben dient die wöchentliche, offene Sprechstunde des Studiengangs und die Sprechstunden der Dozenten dem Austausch und der Diskussion von studienbezogenen Anliegen. Die offene Gesprächskultur wird von den Masterstudierenden, die zumeist von anderen Hochschulen kommen, besonders im Vergleich zu bisherigen Erfahrungen sehr gelobt.

## Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

### 2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

#### a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die HNEE hat Instrumente zur Steigerung der Chancengleichheit und der Geschlechtergerechtigkeit auf verschiedenen Ebenen verankert. Eine hauptamtliche und eine stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte entwickeln die Themen Gleichstellung und Diversität strategisch für die HNEE. Gleichzeitig arbeiten die Vertreter\*innen mit Beratungsstellen innerhalb und außerhalb der Hochschule zusammen. Die Gleichstellungsbeauftragte ist Mitglied des Präsidiums. Die Ergebnisse der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten finden sich unter anderem im Gleichstellungskonzept (vgl. Anhang 1.10). Dort sind Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit festgelegt. Mit diesem Gleichstellungskonzept nimmt die HNEE zum zweiten Mal erfolgreich am Professorinnen-Programm teil und unterstützt mit den eingeworbenen Drittmitteln Nachwuchswissenschaftlerinnen. In den Prozess der Strategieentwicklung an der HNEE fließen ebenso die Themen Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit, Familienorientierung und Gender-Diversity mit ein. Diese Ausrichtung wurde im aktuellen Hochschulvertrag (vgl. Anlage 1.14) in einem eigenen Kapitel mit messbaren Zielvorgaben verankert und im neuen Leitbild der HNEE hervorgehoben.

Des Weiteren sind folgende Positionen an der HNEE eingerichtet worden: die Koordination für eine Familienfreundliche Hochschule, die Schwerbehindertenvertretung, der\*die Beauftragte für ausländische Hochschul-Angehörige, die Antirassismus-Koordination und „Buddys“ für internationale Studierende. Diese arbeiten seit 2021 im Netzwerk für Vielfalt und Chancengleichheit an der HNEE zusammen. Das 2017 im Senat beschlossene Diversity-Konzept (vgl. Anhang 1.11) erfasst mögliche Benachteiligungen aufgrund von Persönlichkeitsmerkmalen wie Alter, Herkunft, Geschlecht, etc. und erweitert damit den Handlungsrahmen im Vergleich zum Gleichstellungskonzept. Es beinhaltet eine kritische Reflexion, Zielsetzungen und empfohlene Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Hochschule hinsichtlich des Abbaus strukturell-institutioneller Diskriminierung.

Im Rahmen des Bund-Länder-Programms „FH-Personal“ konnte im April 2021 (bis März 2027) eine halbe Stelle für die Koordination von Anti-Rassismuarbeit an der HNEE geschaffen werden. Im 2021 beschlossenen zugehörigen Konzept sind konkrete Maßnahmen wie Argumentationstrainings, Empower-Workshops für internationale Studierende, Aufklärungsveranstaltungen zum

Thema „Naturschutz und Rechte Ideologie“ sowie weitere einschlägige Workshops festgelegt (vgl. Anhang 1.12).

Ferner schaffen die Lehrkräfte der HNEE eine gute Lernumgebung, um unterschiedlichen Menschen, ungeachtet ihrer geschlechtlichen Identität, Herkunft oder körperlichen und/oder seelischen Handicaps, ein Studium zu ermöglichen (vgl. Anlage 1.4). An der Hochschule stehen ausreichend barrierefreie Hörsäle, Labore, Seminarräume und Toiletten zur Verfügung. Weiterhin sind die Cafeterien, Bibliotheken und Mensen über Fahrstühle oder Rampen zu erreichen. In § 7 RSPO sind Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit verankert. Für Studentinnen im Mutterschutz gelten besondere Regeln bei gesundheitsgefährdenden Tätigkeiten sowie bei Prüfungen während des Mutterschutzes. Die Entscheidung über Anträge obliegt dem Prüfungsausschuss, in dem aufgrund der geringen Fallzahlen und der Unterschiedlichkeit der Antragsgründe individuelle Lösungen verhandelt werden.

Eine gute Vereinbarkeit von Karriere und Familie ist ein wichtiges Anliegen der Hochschule insgesamt. Neben spezieller Infrastruktur wie Eltern-Kind-Räumen mit PC-Arbeitsplätzen und Wickelplätze helfen auch Verständnis und Rücksichtnahme auf Studierende mit Kind(ern). So wird in den Präsenzstudiengängen bei der Erstellung der Stundenpläne darauf geachtet, Pflichtveranstaltungen nicht in die Abendstunden zu legen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Im Rahmen der virtuellen Führung konnten sich die Gutachter\*innen ein Bild von der sehr guten Infrastruktur an der Hochschule in Bezug auf Chancengleichheit machen. Nach Einschätzung der Gutachter\*innen verfügt die HNEE über gut ausformulierte Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit. Dies beinhaltet Frauenförderrichtlinien in Lehre, Forschung und bei Berufungen sowie Konzepte für die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen, die auch auf Studiengangsebene erfolgreich angewendet werden. Die Gutachter\*innen gewinnen den Eindruck, dass die Konzeptpapiere an der HNEE gelebt werden und sehr engagiert von den Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden in die hier begutachteten Studiengänge hereingetragen werden. Sowohl die Gespräche während der Begehung als auch die Antragsunterlagen machen deutlich, dass sich Lehrende und Studierende proaktiv damit auseinandersetzen, optimale Lernumgebung zu schaffen, um Menschen ungeachtet ihrer geschlechtlichen Identität, Herkunft oder körperlichen und/oder seelischen Handicaps, ein Studium zu ermöglichen. Als Beispiel können die Exkursionen angeführt werden, bei denen individuelle Lösungen gefunden werden, wie die gesonderte Transportmöglichkeit für eine Studierende mit (kurzzeitiger) Gehbehinderung zeigt. Dieses persönliche Engagement ist aus Sicht der Gutachter\*innen über die formalen Maßnahmen hinaus hervorzuheben. Ebenfalls nehmen die Gutachter\*innen zur Kenntnis, dass sowohl auf der Ebene des

wissenschaftlichen Personals als auch der Studierendenschaft in beiden Studiengängen ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis zu verzeichnen ist. Damit stehen den Studierenden und Nachwuchswissenschaftler\*innen Role Models zur Verfügung. Insgesamt wird sehr plausibel, wie die Umsetzung der Konzepte zu Chancengleichheit und Diversity in die Studiengänge hineingetragen werden. Im Gegensatz dazu steht die Regelung zur Anmeldung der Masterarbeit, die den Konzepten für Chancengleichheit und der gelebten Praxis in den beiden Studiengängen diametral entgegensteht (vgl. 2.2.2.5 in diesem Dokument).

Die Gutachtergruppe sieht noch Weiterentwicklungspotential in Bezug auf die finanzielle und ideelle Unterstützung im kostenpflichtigen Studiengang BNT. Die Studiengebühren stellen z. T. eine große Belastung für die Studierenden dar, was den Studiengangsverantwortlichen sehr bewusst ist. Aus diesem Grund wurden bereits Recherchen zu Fördermöglichkeiten angestellt. Diese ergaben, dass viele Förderinstitutionen Weiterbildungsangebote und Teilzeitstudiengänge grundsätzlich ausschließen. Um darüber eine Diskussion anzustoßen, wurde Kontakt zur Friedrich-Naumann-Stiftung aufgenommen. Weitere Vorschläge von Seiten des Studiengangs sind externe Sponsoren, die Nutzung von Überschüssen, die im Studiengang erwirtschaftet werden, oder die Ermunterung von Arbeitgebern, die Kosten ganz oder teilweise zu übernehmen. Die bisherigen Bemühungen des Studiengangs werden von den Gutachter\*innen mit Nachdruck unterstützt. Da der Studiengang allerdings solch hohe gesellschaftliche Relevanz hat und Weiterbildungsangebote an der HNEE ausgebaut werden sollen, schlagen die Gutachter\*innen zusätzlich vor, dass auf der Ebene der Hochschulleitung Lösungen diskutiert sowie Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten geschaffen werden. Denkbar wären u. a. die Einrichtung einer zentralen Beratungs- und Netzwerkstelle oder die Ausschreibung eines Preises. Von diesen Lösungen könnten nach Meinung der Gutachter\*innen auch künftige Angebote im Weiterbildungssektor sehr profitieren.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachter\*innen empfehlen, für den gesellschaftlich relevanten Weiterbildungsstudiengang BNT Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten durch die Hochschule zu schaffen.

### **2.2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme [\(§ 16 MRVO\)](#)**

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

### **2.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen [\(§ 19 MRVO\)](#)**

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

### **2.2.8 Hochschulische Kooperationen [\(§ 20 MRVO\)](#)**

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

### **2.2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien [\(§ 21 MRVO\)](#)**

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Bedingt durch die Kontaktbeschränkungen in Folge der Corona-Pandemie wurde auf eine physische Begehung verzichtet. Die Gutachter\*innen entschieden sich einvernehmlich dafür, die Gespräche als eintägige Online-Konferenz durchzuführen, während der in unterschiedlichen Gesprächsrunden mit den Statusgruppen der Hochschule gesprochen wurde. Die Gesprächsrunden wurden dabei so zusammengestellt, wie es auch bei einer physischen Begehung der Fall gewesen wäre.

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV)
- Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG)

#### **3.3 Gutachtergruppe**

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Wilfried Hoppe, Lehrstuhl für Didaktik der Geographie, Universität Kiel

Prof. Dr. Markus Röhl, Professor für Naturschutz und Vegetationskunde, Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen

Prof. Dr. Dieter Trautz, Professur für Agrarökologie und umweltschonende Landwirtschaft, Hochschule Osnabrück

b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

Andreas Baderschneider, Leiter des Niedersächsischen Forstamtes Wolfenbüttel

c) Studierende / Studierender

Anna-Lena Puttkamer, Studium der Geographie (Schwerpunkt Umwelt und Gesellschaft), Universität zu Köln

## **4 Datenblatt**

### **4.1 Daten zum Studiengang**

Da es sich um eine Erstakkreditierung handelt, liegen noch keine Daten zur Abschlussquote, Notenverteilung und Studiendauer vor.

## 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	22.06.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	17.01.2022
Zeitpunkt der Begehung:	11.02.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, zentrale Verwaltungsmitarbeiter*innen der HNEE, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Virtuelle Führung über den Campus: Hochschulstandorte, Lehrgebäude, Bibliothek, Anlaufstellen für Studierende (Studierenden-Service, International Office und Welcome Center, Sportanlage, AStA, Initiativen auf dem Campus z. B. Fahrradverleih und Angebote zur E-Mobilität), IT-Infrastruktur, Familienfreundliche Einrichtungen, Lerncoaching und Psychologische Beratung

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren).
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat.
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien.
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

## **Anhang**

### **§ 3 Studienstruktur und Studiendauer**

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge abgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 4 Studiengangsprofile**

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten

Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung\***

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention)

anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 6**

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**

#### **§ 13 Abs. 1**

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 13 Abs. 2 und 3**

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen

fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

- (3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob
1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
  2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
  3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern
- erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 14 Studienerfolg**

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 20 Hochschulische Kooperationen**

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien**

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)